

RÜEGSAU

NACHRICHTEN



02 | Mai 2016

KIBAG

Offizielles Informationsorgan der Gemeinde Rüegsau

Erscheint jährlich mit 4 Ausgaben

Nächste Ausgabe: 9. September 2016

Redaktionsschlüsse 2016:

1/2016 – 1. Februar 2016

2/2016 – 11. April 2016

3/2016 – 1. August 2016

4/2016 – 10. Oktober 2016

Kontakt: Gemeindeverwaltung, Redaktion
«Rüegsau Nachrichten», Salome Bütler,
034 460 70 70, salome.buetler@ruegsau.ch

Redaktionsausschuss:

Sonja Steinmann, Susanne Muralt,
Salome Bütler, Bernhard Liechi

Gestaltung, Druck: Haller + Jenzer AG, Burgdorf

Auflage: 1 600 Exemplare

Verteiler: alle Haushalte der Gemeinde Rüegsau

Titelbild: Martina Blaser



GEMEINDE **RÜEGSAU**

Gemeindeverwaltung | Rüegsaustrasse 40
Postfach 282 | 3415 Rüegsausachen
Tel. 034 460 70 70
gemeindeschreiberei@ruegsau.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag 08.00 – 12.00 | 13.30 – 17.30 Uhr
Dienstag bis Freitag 08.00 – 12.00 | 13.30 – 16.30 Uhr

Nach vorheriger telefonischer Absprache können
auch ausserhalb der Öffnungszeiten Termine
vereinbart werden.

INHALTSVERZEICHNIS

Editorial	1
Gemeindeversammlung	
Botschaft zur Gemeindeversammlung	2
Allgemeine Verwaltung	
Identitätskarten und Pässe	19
Vaterschaftsanerkennung	19
Online-Bestellung Tageskarten	20
Gutschein Tageskarten	20
AHV	
Rückerstattung Krankheitskosten	21
Altersrente	22
Bau	
Sanierung Schlossmattstrasse	24
Sanierung Betonbrücke Winterseistrasse	24
Sicherheitsmassnahmen im öffentlichen Verkehrsraum	25
Eingegangene Baugesuche	27
Bauen ohne Bewilligung	28
Finanzen	
Mit Hunden zusammenleben	30
Hundetaxe	30
Birnel	31
Umwelt	
Pilzkontrolle	31
Bezug Ökostrom	32
Gemeinschaftsgrab und Urnengrab	32
Waldknigge [G-A-S-T]	33
Soziales, Kultur und Sport	
Zu Besuch bei	34
Fête de la Musique	36
Auf in's Duell	37
Sicherheit	
Einsatz Broncos Security	39
Trinkwasserqualität	39
Steckbriefe Polizei	40
Interview mit Stefan Mast	41
Fallzahlen	42
Schule	
Immersionsunterricht	43
Theater Kindergarten Rüegsbach	45
Male weiter!	45
Vermischtes	
Rotkreuz-Fahrdienst	46
Sängerfründe Hasle-Rüegsau	46
Gut informiert mit Pro Senectute	47
Notfallnummern Wasserversorgungsgenossenschaft	47
Ablenkung durch das Smartphone – ein Video rüttelt auf	48
Gastfamilie YFU	48
Der regionale Kinder- und Jugendfonds	49
Kinderbetreuung Mittleres Emmental	50
Männerriege Rüegsausachen	51
Brockenstube	52
Freiwilligenanlass	52
Bilder- / Kunstausstellung im APH	53
Neues Wundambulatorium	53
Festival der Natur	55
Onleihe, ein Angebot der Gemeindebibliothek	56
Bewegung im Alter	57
Schnellste Hasle-Rüegsauerin/Schnellster Hasle-Rüegsauer	58
Erfolgreiche Unihockey Teams des TV Rüegsausachen	58
Das Dorfturnier als Dorffest	59
Jubilare	60
Veranstaltungskalender	61
Notfallnummern	64



EDITORIAL

WERTE RÜEGSAUERINNEN UND RÜEGSAUER

Was mit einem Teil Ihrer Steuern finanziert wird, sehen Sie in unserer Rechnung 2015. Eine Rechnung, welche deutlich besser abgeschlossen hat als budgetiert. Dies ist verschiedenen Faktoren zuzuschreiben

und wird in dieser Ausgabe der Rüegsau Nachrichten ausführlich erläutert. Es ist das letzte Mal, dass die Rechnung im alten und gewohnten Gewand präsentiert wird. Im nächsten Jahr wird die Rechnung durch HRM2 geprägt sein und viel Erklärungsbedarf verursachen. Dazu aber mehr zu gegebenem Zeitpunkt.

In diesem Jahr gibt die Rechnung neben dem guten Abschluss noch zusätzlichen Grund zur Freude, denn wir konnten die geplanten und budgetierten zusätzlichen Abschreibungen zu 100% umsetzen. Weshalb dies so wichtig ist, versuche ich Ihnen im Folgenden zu erläutern. Durch die Einführung von HRM2 wurden die Gemeinden verpflichtet, das Verwaltungsvermögen per Ende 2015 gemäss definierter Zeitspanne abzuschreiben. Die Bürgerinnen und Bürger von Rüegsau haben dies anlässlich des Budgets 2016 im Dezember 2015 an der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates auf 12 Jahre festgelegt. Das bedeutet, dass der Wert des Verwaltungsvermögens per 31.12.2015 zu gleichen Teilen während 12 Jahren abgeschrieben wird. Die Finanzkommission, in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung, hatte damals errechnet, dass so ca. CHF 350'000.– pro Jahr während 12 Jahren der Rechnung belastet werden. Weil die Gemeinde Rüegsau ein sehr grosses Verwaltungsvermögen aufwies, war geplant diese Summe mittels grosszügigen, zusätzlichen Abschreibungen zu reduzieren. Einkalkuliert wurden so 2.3 Mio. CHF, welche grösstenteils aus dem Landverkauf

der Gerbematte stammen. In diesem Zusammenhang möchte ich allen Personen danken, welche eine termingerechte Abwicklung des Geschäftes möglich gemacht haben. Wie wir jetzt zeigen können, war dieses Geschäft essentiell für die Erreichung der finanzpolitischen Ziele, welche uns in eine gute Ausgangslage für die finanzpolitische Zukunft bringen.

In der Tat konnten wir die geplanten Massnahmen erfolgreich umsetzen und alle finanztechnischen Spielräume ausnutzen. So wurde die jährliche Belastung der Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen nun sogar auf ca. CHF 300'000.– während der nächsten 12 Jahre fixiert. Wir haben nun die Möglichkeit, mittels nachhaltiger Finanzplanung das Grossprojekt der Schulraumsanierung und –erweiterung auf ein gutes finanzielles Fundament zu stellen. Dabei gilt es zu beachten, dass Effekte aus HRM2 uns nicht verleiten, übereilte Entscheide zu treffen, und dass wir vorausschauend die Herausforderungen der Finanzplanung angehen.

Markus Mosimann,
Gemeinderat Ressort Finanzen

GEMEINDEVERSAMMLUNG

VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE

Mittwoch, 1. Juni 2016, 20.00 Uhr,
Aula Primarschulanlage Rüegsausachachen

TRAKTANDEN

Traktandum 1 – Gemeinderechnung 2015

1. Genehmigung

Traktandum 2 – Rechnungsprüfungsorgan

Wahl Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2017 + 2018.

Traktandum 3 – Neubau Abwasserleitung Lochgraben

Bewilligung Verpflichtungskredit.

Traktandum 4 – Schulreglement 2015; Teilrevision 2016

Beratung und Genehmigung.

Traktandum 5 – Organisationsreglement

Sozialdienst Region Trachselwald; Änderung Art. 2 (Zweckartikel)

Beratung und Genehmigung.

Traktandum 6 – Verschiedenes

Hinweise

Die Unterlagen zur Versammlung liegen 30 Tage vor der Versammlung, d.h. ab 02. Mai 2016, in der Gemeindeverwaltung Rüegsau öffentlich auf. Ausserdem wird auf die ausführliche Botschaft in den «Rüegsau Nachrichten» verwiesen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeit- und Verfah-

rensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz, Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Wir laden die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger zu dieser Versammlung freundlich ein.

Rüegsausachachen, 19. April 2016
Der Gemeinderat

BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 1. JUNI 2016

TRAKTANDUM 1 – GEMEINDERECHNUNG 2015

LAUFENDE RECHNUNG 2015 – ZUSAMMENZUG

Rubrik	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	13'510'933.15	12'900'541.37	13'889'484.00	13'000'719.00	11'116'984.45	10'685'722.60
Nettoaufwand		610'391.78		888'765.00		431'261.85
Nettoertrag						
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1'235'863.00	329'954.37 905'908.63	1'321'300.00	275'140.00 1'046'160.00	1'260'011.67	317'697.95 942'313.72
1 Öffentliche Sicherheit Nettoaufwand	578'616.30	355'112.35 223'503.95	510'400.00	288'000.00 222'400.00	465'218.44	245'693.50 219'524.94
2 Bildung Nettoaufwand	3'450'694.41	1'747'203.65 1'703'490.76	3'467'090.00	1'728'860.00 1'738'230.00	3'352'487.95	1'670'297.35 1'682'190.60
3 Kultur / Freizeit Nettoaufwand	163'252.90	45'215.70 118'037.20	173'930.00	51'000.00 122'930.00	155'771.30	53'473.40 102'297.90
4 Gesundheit Nettoaufwand	18'370.00	1'351.50 17'018.50	18'955.00	2'000.00 16'955.00	17'374.60	1'585.50 15'789.10
5 Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand	2'310'361.50	8'443.30 2'301'918.20	2'282'450.00	6'000.00 2'276'450.00	2'307'373.20	42'963.10 2'264'410.10
6 Verkehr Nettoaufwand	772'155.30	158'040.05 614'115.25	839'300.00	120'625.00 718'675.00	689'458.44	120'213.50 569'244.94
7 Umwelt & Raumordnung Nettoaufwand	1'176'657.70	979'800.75 196'856.95	1'376'479.00	1'174'794.00 201'685.00	1'305'109.65	1'111'688.40 193'421.25
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	13'449.40 173'287.30	186'736.70	13'960.00 125'840.00	139'800.00	14'160.55 135'324.40	149'484.95
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	3'791'512.64 5'297'170.36	9'088'683.00	3'885'620.00 5'328'880.00	9'214'500.00	1'550'018.65 5'422'606.30	6'972'624.95

DIE WICHTIGSTEN GESCHÄFTSFÄLLE

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 massgeblich beeinflusst:

- » Verkauf Parzellen Gerbematte
- » Übrige Abschreibungen gemäss Budget für den Übergang auf das neue Rechnungsmodell HRM2
- » Tiefere Kosten für den Winterdienst
- » Höherer Zuschuss aus Disparitätenabbau

1. KOMMENTAR ZUM RECHNUNGSERGEBNIS

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Rüegsau schliesst per 31.12.2015 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen		
Aufwand	CHF	-10'456'213.50
Ertrag	CHF	12'900'541.37
Ertragsüberschuss brutto	CHF	2'444'327.87
Ergebnis nach Abschreibungen		
Ertragsüberschuss brutto	CHF	2'444'327.87
Harmonisierte Abschreibungen	CHF	-754'719.65
Übrige Abschreibungen	CHF	-2'300'000.00
Aufwandüberschuss brutto	CHF	-610'391.78
Vergleich Rechnung/Voranschlag		
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	CHF	-610'391.78
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gem. Voranschlag	CHF	-888'765.00
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	CHF	278'373.22

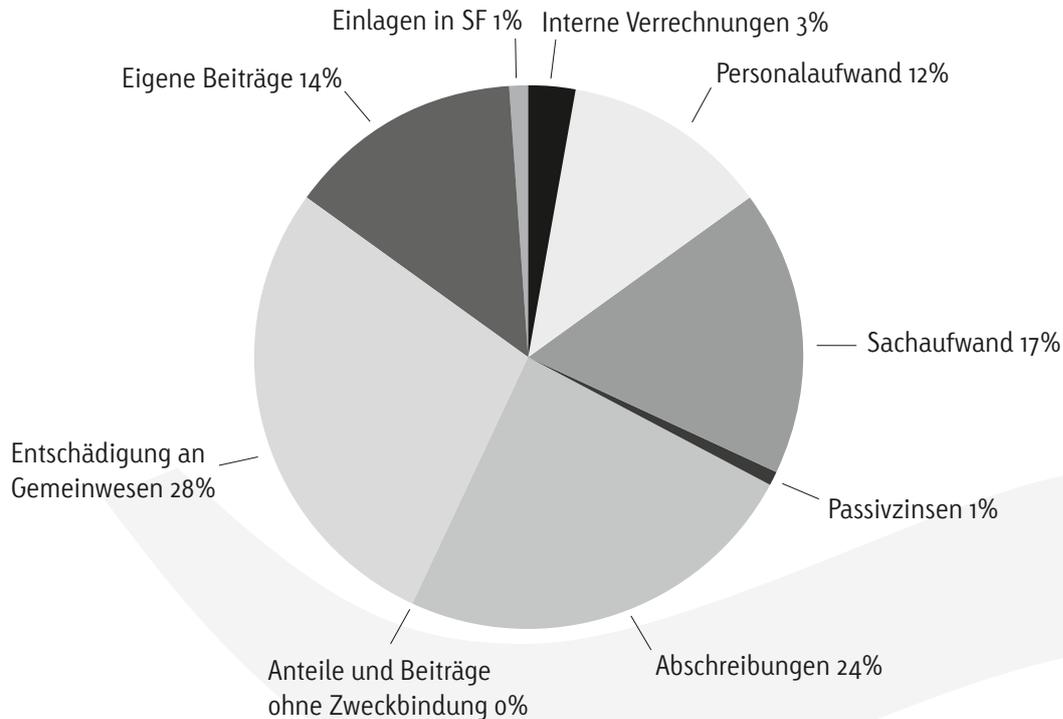
Die Besserstellung ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen:

- » Geringere Aufwendungen für den Winterdienst [Material und Schneeräumung]
- » Tiefere Ausgaben für den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr
- » Aufgrund der geringeren Investitionstätigkeit tiefere ordentliche Abschreibungen

2. LAUFENDE RECHNUNG

Vergleich zum Voranschlag nach Arten

Aufwand



Personalaufwand: Der gesamte Personalaufwand (Entschädigungen, Besoldungen, Sozialversicherungen) ist um 5.70 % tiefer ausgefallen. Veränderung gegenüber dem Vorjahr: ./ 4.57 %.

Sachaufwand: Der gesamte Sachaufwand (Verbrauchsmaterial, Honorare für Dienstleistungen, baulicher und übriger Unterhalt) ist um 2.75 % tiefer ausgefallen. Veränderung gegenüber dem Vorjahr: + 6.74 %.

Passivzinsen: Die Passivzinsen liegen 4.91 % unter dem budgetierten Betrag. Veränderung gegenüber dem Vorjahr: ./ 5.51 %.

Abschreibungen: Die Abschreibungen inkl. Spezialfinanzierungen sind insgesamt um 7.72 % tiefer ausgefallen. Veränderung gegenüber dem Vorjahr: + 202.15 %.

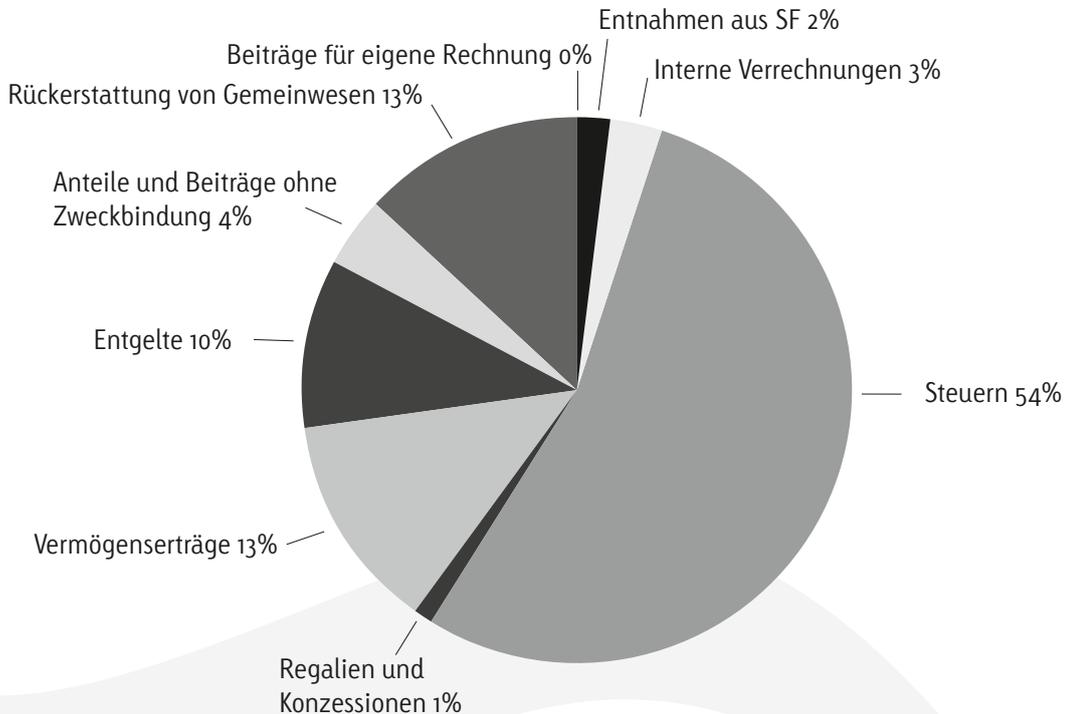
Entschädigungen an Gemeinwesen: Für Entschädigungen an Gemeinwesen musste 0.03 % mehr aufgewendet werden als budgetiert. Veränderung gegenüber dem Vorjahr: + 0.68 %.

Eigene Beiträge: Die eigenen Beiträge liegen 1.32 % über dem Budget. Veränderung gegenüber dem Vorjahr: + 5.66 %.

Einlagen in Spezialfinanzierungen: Die Einlagen von Spezialfinanzierungen dienen dem Rechnungsausgleich von spezialfinanzierten Kostenstellen.

Interne Verrechnungen: Bei internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können.

Ertrag



Steuern: Per Ende Jahr waren 87,70 % [Vorjahr 86,30 %] der Steuerpflichtigen definitiv veranlagt. Gegenüber dem Voranschlag ist die Position Steuern um 2,67 % tiefer ausgefallen. Veränderung gegenüber Vorjahr: + 7,91 %.

Regalien und Konzessionen: Die Regalien und Konzessionen sind um 32,94 % höher ausgefallen. Veränderung gegenüber Vorjahr: + 21,44 %.

Vermögenserträge: Gegenüber dem Voranschlag ist diese Position um 0,66 % tiefer. Veränderung gegenüber Vorjahr: + 1'002,99 %.

Entgelte: Die Entgelte haben insgesamt gegenüber dem Budget um 9,21 % zugenommen. Veränderung gegenüber Vorjahr: + 4,55 %.

Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung: Diese sind um 30,85 % höher als budgetiert. Veränderung gegenüber Vorjahr: ./ 2,56 %.

Rückerstattungen von Gemeinwesen: Gegenüber dem Budget ist diese Position um 0,18 % tiefer ausgefallen. Veränderung gegenüber Vorjahr: + 4,49 %.

Beiträge für eigene Rechnung: Die Beiträge für die eigene Rechnung haben um 77,14 % zugenommen. Veränderung gegenüber Vorjahr: ./ 24,33 %.

Entnahmen aus Spezialfinanzierungen: Die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen dienen dem Rechnungsausgleich von spezialfinanzierten Kostenstellen.

Interne Verrechnungen: Bei internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können.

3. LAUFENDE RECHNUNG

Vergleich zum Voranschlag nach Funktionen

Rubrik	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'235'863.00	329'954.37	1'321'300.00	275'140.00	1'260'011.67	317'697.95

Der Nettoaufwand für die Allgemeine Verwaltung ist um CHF 140'251.37 tiefer ausgefallen. Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget:

- » Tiefere Entschädigungen und Sitzungsgelder
- » Höhere Ausgaben Aus- und Weiterbildung
- » Tiefere Ausgaben Löhne Verwaltungspersonal
- » Tiefere Unterhaltskosten EDV
- » Höhere Erträge verrechnete Personalkosten [kostenneutral]

Rubrik	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öffentliche Sicherheit	578'616.30	355'112.35	510'400.00	288'000.00	465'218.44	245'693.50

Um CHF 1'103.95 höher ist der Aufwand für die öffentliche Sicherheit ausgefallen.

Begründungen:

- » Mehraufwendungen Gebühren Bauwesen & Baukontrolle, durch deren Weiterverrechnung Mehrerträge im Gebührenertrag Bauwesen
- » Höhere verrechnete Personalkosten (kostenneutral)
- » Minderaufwand Beitrag Einsatzkostenversicherung
- » Feuerwehr: Selbsttragend, es mussten keine allgemeinen Steuergelder aufgewendet werden; Mehraufwand für den baulichen Unterhalt der Feuerwehrmagazine sowie höherer Beitrag für die FW Brandis

Rubrik	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	3'450'694.41	1'747'203.65	3'467'090.00	1'728'860.00	3'352'487.95	1'670'297.35

Die Kosten für die Bildung sind um CHF 34'739.24 tiefer.

Begründungen:

- » Kindergarten: Rückerstattung des Kantons für Lehrergehaltskosten aus Vorjahren
- » Primarschule: Minderaufwand Schulmaterialien, Lehrmittel und Unterhalt Mobilien
- » Sekundarschule: Mehraufwendungen für neue obligatorische Lehrmittel
- » Kindergarten/Primarschule/Sekundarschule: Verschiebungen bei den Einnahmen von Schulgeldern anderer Gemeinden
- » Schulliegenschaften: Minderaufwand beim baulichen Unterhalt und den Mobilien
- » Gymnasien: Mehraufwendungen durch höhere Schülerzahlen

Rubrik	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur/Freizeit	163'252.90	45'215.70	173'930.00	51'000.00	155'771.30	53'473.40

Der Minderaufwand beträgt insgesamt CHF 4'892.80.

Begründungen:

- » **Bibliothek:** Minderaufwand bei Abschreibungen
- » **Übrige Kulturförderung:** Mehraufwand für Beitrag an Gemeindefahren
- » Tiefere Kosten für diverse Kulturveranstaltungen

Rubrik	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	18'370.00	1'351.50	18'955.00	2'000.00	17'374.60	1'585.50

Der Aufwand für die Gesundheit ist um CHF 63.50 höher ausgefallen.

Begründungen:

- » Mehraufwand für den Schulgesundheitsdienst
- » Minderaufwand für die Schulzahnpflege
- » Minderaufwand für die Lebensmittelkontrolle

Rubrik	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Wohlfahrt	2'310'361.50	8'443.30	2'282'450.00	6'000.00	2'307'373.20	42'963.10

Der Nettoaufwand für die Soziale Wohlfahrt ist um CHF 25'468.20 höher ausgefallen.

Begründungen:

- » Höherer Gemeindeanteil Lastenausgleich Ergänzungsleistungen, Familienzulagen und Sozialhilfe
- » Tieferer Beitrag an Regionalen Sozialdienst Trachselwald

Rubrik	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr	772'155.30	158'040.05	839'300.00	120'625.00	689'458.44	120'213.50

Um CHF 104'559.75 tiefer hat die Rubrik Verkehr abgeschlossen.

Begründungen:

- » Tiefere Kosten für Winterdienstmaterial und Schneeräumung
- » Mehraufwand für die Sanierung Holzbrücke [½ Kostenbeteiligung der Gemeinde Hasle]
- » Höhere Kosten für diverser Unterhalt Strassen
- » Tieferer Kantonsanteil für Lastenausgleich ÖV [Öffentlicher Verkehr]
- » Mehrerträge Maschinenbenützung und Rückerstattungen

Rubrik	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umwelt und Raumordnung	1'176'657.70	979'800.75	1'376'479.00	1'174'794.00	1'305'109.65	1'111'688.40

Für die Umwelt und Raumordnung mussten CHF 4'828.05 weniger aufgewendet werden.

Begründungen:

- » **Friedhof:** Minderaufwand Unterhalt
 - » **Raumplanung:** Mehraufwand für Honorare Ortsplanung; Mehrerträge bei den Rückerstattungen und Infrastrukturbeiträge
- Die Spezialfinanzierungen Abwasser und Kehricht haben wie folgt abgeschlossen:
- » **SF Abwasser:** Entnahme Rechnungsausgleich CHF 19'051.20. Der Saldo beträgt neu CHF 578'259.70
 - » **SF Kehricht:** Einlage Rechnungsausgleich CHF 32'415.90. Der Saldo beträgt neu CHF 248'398.65

Rubrik	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	13'449.40	186'736.70	13'960.00	139'800.00	14'160.55	149'484.95

Der Nettoertrag ist um CHF 47'447.30 höher ausgefallen.

Begründung:

- » Mehrertrag Konzessionsgebühren BKW

Rubrik	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	3'791'512.64	9'088'683.00	3'885'620.00	9'214'500.00	1'550'018.65	6'972'624.95

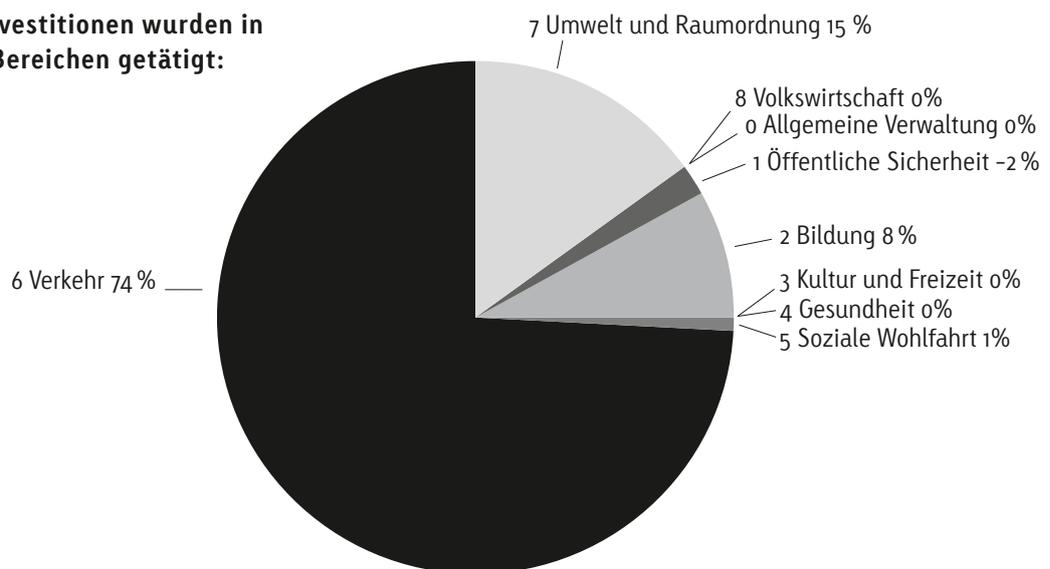
Insgesamt ist der Nettoertrag um CHF 31'709.64 tiefer ausgefallen (Abweichung = 0,595 %). Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget:

- » Einkommenssteuern natürliche Personen ./. CHF 43'070.75
 - » Vermögenssteuern natürliche Personen + CHF 72'175.70
 - » Quellensteuern + CHF 38'496.95
 - » Gemeindesteuerteilungen natürliche Personen z. L. der Gemeinde + CHF 8'479.90
 - » Gewinnsteuern juristische Personen ./. CHF 253'688.30
 - » Gemeindesteuerteilungen juristische Personen z. G. der Gemeinde ./. CHF 10'298.00
 - » Gemeindesteuerteilungen juristische Personen z. L. der Gemeinde + CHF 56'126.45
 - » Grundstückgewinnsteuern ./. CHF 5'749.00
 - » Sonderveranlagungen + CHF 64'487.80
 - » Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens + CHF 720.00
 - » Abschreibungen ./. CHF 31'646.46
 - » ordentliche Abschreibungen ./. CHF 61'280.35
 - » zusätzliche Abschreibungen wie im Voranschlag enthalten
 - » Verrechnete Abschreibungen ./. CHF 31'812.00 [kostenneutral]
- Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens beträgt der Buchgewinn für den Verkauf der Gerbematte CHF 1'600'720.00. Von diesem Buchgewinn wurden CHF 1'600'000.00 sowie budgetierte zusätzliche Abschreibungen von CHF 700'000.00 für übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verwendet (total CHF 2'300'000.00).

4. INVESTITIONSRECHNUNG

Steuerhaushalt	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Bruttoinvestitionen	2'478'973.80	1'202'000.00	868'772.25
Investitionseinnahmen	-1'725'083.15	0.00	-227'368.80
Nettoinvestitionen	753'890.65	1'202'000.00	641'403.45
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen gebührenfinanzierte Anlagen	311'847.25	230'000.00	504'750.85
Investitionseinnahmen	-189'457.30	0.00	-232'395.20
Nettoinvestitionen	122'389.95	230'000.00	272'355.65
Gesamtgemeinde			
Total Bruttoinvestitionen	2'790'821.05	1'432'000.00	1'373'523.10
Total Nettoinvestitionen	876'280.60	1'432'000.00	913'759.10

Die Nettoinvestitionen wurden in folgenden Bereichen getätigt:



5. BESTANDESRECHNUNG

Die Bestandesrechnung veränderte sich von CHF 14'944'729.01 auf neu **CHF 13'937'365.78**.

Aktiven

Das Finanzvermögen hat um CHF 1'293'466.77 zugenommen. Die grösste Veränderung weisen die folgenden Positionen auf: Zunahme der flüssigen Mittel um CHF 1'686'177.37, Abnahme der Guthaben um CHF 374'862.90.

Das Verwaltungsvermögen reduzierte sich um CHF 2'300'830.00. Nach Vornahme der Abschreibungen beträgt das Verwaltungsvermögen neu CHF 4'492'365.00.

Passiven

Veränderung der wichtigsten Bestände: Die laufenden Verpflichtungen haben um CHF 228'325.70 abgenommen. Die langfristigen Schulden haben um CHF 50'000.00 abgenommen. Diese betragen neu CHF 5.15 Mio. Die Rückstellungen haben um CHF 19'600.00 abgenommen.

Das **Eigenkapital** verminderte sich um den Aufwandüberschuss von CHF 610'391.78 auf neu **CHF 3'739'710.14**.

6. NACHKREDITE

Die Nachkredite von insgesamt CHF 406'727.48 sind in einer separaten Nachkreditabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Davon sind CHF 137'106.40 gebunden.

CHF 269'621.08 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Davon entfallen CHF 54'939.00 auf interne Verrechnungen (kostenneutral).

7. FINANZKENNZAHLEN

Selbstfinanzierungsgrad	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Mittelwert
(Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen)	154.39	91.46	71.62	59.05	47.24	280.34	107.67
Ø der Gemeinden	127.00	111.00	81.00	90.00	90.00		103.00

Aussage:

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Vor allem im Vergleich über mehrere Jahre wird erkannt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung.

Richtwerte:

über 100 %	= sehr gut
80 – 100 %	= gut
60 – 80 %	= genügend (kurzfristig)
0 – 60 %	= ungenügend
unter 0 %	= sehr schlecht

Selbstfinanzierungsanteil	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Mittelwert
(Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages)	13.40	10.91	8.69	8.80	4.31	20.11	11.36
Ø der Gemeinden	13.70	12.10	9.40	9.00	9.40		11.20

Aussage:

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten.

Richtwerte:

über 18 %	= sehr gut
14 – 18 %	= gut
10 – 14 %	= genügend
0 – 10 %	= ungenügend
unter 0 %	= sehr schlecht



Zinsbelastungsanteil	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Mittelwert
(Nettozinsen in % des Finanzertrages)	0.44	-0.55	-0.30	-0.02	-0.12	0.03	-0.08
Ø der Gemeinden	-1.10	-1.20	-1.10	-1.10	-1.20		-1.10

Aussage:

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Zinsendienst belastet ist. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt.

Richtwerte:

unter 0 %	= sehr tiefe Belastung
0 – 1 %	= tiefe Belastung
1 – 3 %	= mittlere Belastung
3 – 5 %	= hohe Belastung
über 5 %	= sehr hohe Belastung

Kapitaldienstanteil	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Mittelwert
(Kapitaldienst in % des Finanzertrages)	7.61	7.15	7.76	8.30	8.48	7.08	7.71
Ø der Gemeinden	5.70	5.80	5.90	6.00	5.80		5.80

Aussage:

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin.

Richtwerte:

unter 0 %	= sehr tiefe Belastung
0 – 4 %	= tiefe Belastung
4 – 12 %	= mittlere Belastung
12 – 20 %	= hohe Belastung
über 20 %	= sehr hohe Belastung

Bruttoverschuldungsanteil	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Mittelwert
(Bruttoschulden in % des Finanzertrages)	41.95	43.85	53.45	50.28	52.03	42.32	47.11
Ø der Gemeinden	36.00	33.00	35.20	34.70	35.40		35.80

Aussage:

Die Bruttoschulden (inkl. Sonderrechnungen) werden in Prozent des Finanzertrages dargestellt. Damit wird die Verschuldungssituation ersichtlich. Die Verschuldung wird als kritisch eingestuft, wenn die Schwelle von 200 % überschritten ist.

Richtwerte:

unter 50 %	= sehr gut
50 – 100 %	= gut
100 – 150 %	= mittel
150 – 200 %	= schlecht
über 200 %	= kritisch

Investitionsanteil	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Mittelwert
(Bruttoinvestitionen in % der konsolidierten Ausgaben)	15.04	19.32	17.06	16.23	12.28	10.87	15.15
Ø der Gemeinden	11.80	11.80	11.00	11.50	11.10		13.40

Aussage:

Die Bruttoinvestitionen werden in Prozent der konsolidierten Ausgaben dargestellt. Damit wird ersichtlich, wie hoch der Anteil der Bruttoinvestitionen an den konsolidierten Ausgaben ist. Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und/oder die Zunahme der Nettoverschuldung, sie sagt jedoch alleine nichts über die finanzielle Situation der Gemeinde aus. Wie der Selbstfinanzierungsgrad kann auch diese Kennzahl von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken, eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.

Richtwerte:

unter 10 %	= schwach
10 – 20 %	= mittel
20 – 30 %	= stark
über 30 %	= sehr stark

8. ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung der Gemeinderechnung 2015 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 610'391.78 beantragt. ~

TRAKTANDUM 2 – WAHL RECHNUNGSPRÜFUNGSORGAN

Gemäss Art. 9 Organisationsreglement der Gemeinde Rüegsau erfolgt die Rechnungsprüfung durch eine externe Revisionsstelle. Letztmals an der Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2015 haben die Stimmberechtigten die Firma Fankhauser + Partner AG aus Huttwil für die Rechnungsjahre 2015 und 2016 als externe Revisionsstelle gewählt. Gestützt auf Art. 52 Organisationsreglement ist deshalb für die Rechnungsjahre 2017 und 2018 wieder eine Revisionsstelle zu bestimmen.

Unter Berücksichtigung der Kriterien Preis, Referenzen und Qualifikation beantragt der Gemeinderat die Wiederwahl der bisherigen Revisionsstelle Fankhauser + Partner AG für die Rechnungsjahre 2017 und 2018.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeversammlung wird die Wiederwahl der Revisionsstelle Fankhauser + Partner AG für die Rechnungsjahre 2017 und 2018 beantragt.

TRAKTANDUM 3 – NEUBAU ABWASSERLEITUNG LOCHGRABEN

Der Lochgraben ist das letzte grössere «Siedlungsgebiet» in der Gemeinde Rüegsau, welches bisher nicht oder nur mangelhaft an das öffentliche Kanalisationsnetz angeschlossen ist. Das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern macht die Gemeinde seit Jahren auf diesen Mangel aufmerksam und bewilligt neue Bauvorhaben im Sanierungsgebiet nur noch mit Vorbehalt und entsprechenden Auflagen.

Im Jahre 2014 wurden mittels eines Vorprojektes die technische Machbarkeit sowie die Kosten der Abwassersanierung durch das Ingenieurbüro Ostag geprüft. Anlässlich einer Orientierungsversammlung vom Januar 2015 wurden alle von der Sanierung betroffenen Grundeigentümer über das Projekt vororientiert.

Die Grundeigentümer wurden dabei im Wesentlichen über den gesetzlichen Auftrag der Gemeinde, die Sanierungspflicht, ihre Anschlusspflichten und über das Grobkonzept der Leitungsführung informiert. Anlässlich einer Begehung vom 04. Juni 2015 unter Anwesenheit von Vertretern der Gemeinde, des beauftragten Ingenieurbüros sowie des Amtes für Wasser und Abfall des Kantons Bern wurden weitere Fragen mit den betroffenen Grundeigentümern nach Bedarf vor Ort besprochen.

Von der Anschlusspflicht betroffen sind voraussichtlich 18 Liegenschaften. Zudem können weitere Liegenschaften innerhalb des Sanierungsgebietes freiwillig an das öffentliche Kanalisationsnetz angeschlossen werden.



Bauprojekt

Im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegt der Bau einer neuen Abwasserhauptleitung ab dem Gebiet «Loch» (mit Anschluss an die bestehende Leitung) bis zum Gebiet «Neuegggräbli (Gemeindegrenze Lützelflüh)». Soweit durch die neue Hauptleitung Häusergruppen von mindestens 5 ständig bewohnten Liegenschaften erschlossen werden und mindestens 5 Grundeigentümer dem Anschluss ihrer Liegenschaften zustimmen, erschliesst die Gemeinde ebenfalls diese Häusergruppen mittels einer Gemeindeleitung. Dies betrifft nach aktueller Beurteilung die Gebiete Oberseidegg, Buchacker/Bühl und Trog/Felben. Die Gemeindeleitungen werden durch den Erlass einer Überbauungsordnung öffentlich-rechtlich gesichert.



Kosten

Auf der Basis des Kostenvoranschlages der Ostag Ingenieure AG vom 06. April 2016 wird mit folgenden Kosten für den Bau der Gemeindeleitungen gerechnet:

Kontrollschächte	CHF	45'240.-
Gruben Pressvortrieb	CHF	8'250.-
Sondagen	CHF	3'000.-
Drainagen	CHF	6'000.-
Kanaluntersuchungen	CHF	9'500.-
Ertragsausfälle und Ersatzsaat	CHF	7'200.-
Entschädigungen Kontrollschächte	CHF	14'000.-
Sondage Bachverlauf	CHF	5'000.-
Ingenieurleistungen	CHF	55'000.-
Unvorhergesehenes	CHF	36'900.-
Mehrwertsteuer	CHF	35'700.-
Total Kosten (gerundet)	CHF	482'000.-

Diese Kosten werden mit Beiträgen von voraussichtlich 25 % aus dem kantonalen Abwasserfonds subventioniert. Zudem wird mit Anschlussgebühren von rund CHF 100'000.- gerechnet.

Bauprogramm

Die derzeitige Planung sieht vor, mit den Bauarbeiten zum Einbau der Leitung entlang der Lochstrasse im Herbst 2016 zu beginnen. Abhängig von den Witterungsverhältnissen werden anschliessend (allenfalls Frühjahr 2017) weitere Erschliessungsleitungen gebaut, soweit sie im Eigentum der Gemeinde stehen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeversammlung wird die Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 482'000.- zum Bau der Abwasserleitung Lochgraben beantragt.

TRAKTANDUM 4 – TEILREVISION SCHULREGLEMENT 2015

Die Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2014 hat das Schulreglement 2015 beschlossen. Das Reglement ist per 01. Januar 2015 in Kraft getreten. Gestützt auf den Antrag der Ressortleitung Bildung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung nach den bisherigen Erfahrungen oder zwischenzeitlichen Gesetzesanpassungen eine Teilrevision des Reglements.

Beantragte Änderungen

» Im Schulreglement 2015 wird in Art. 6 Abs. 1 und 2 das Schulmodell aufgeführt, obschon in Art. 6 Abs. 5 festgehalten wird, dass eine Änderung des Schulmodells explizit in der Kompetenz des Gemeinderates liegt. Durch die Klassenschliessung auf das Schuljahr 2016/17 kann das Schulmodell 3a nicht mehr aufrechterhalten werden und das Schulreglement muss deshalb entsprechend angepasst werden.

» Gemäss Regierungsratsbeschluss wird ab Schuljahr 2017/18 der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr nur noch an einem kantonalen Gymnasium angeboten. Somit kann Art. 6 Abs. 3 gestrichen werden.

» Mit der Einführung des Lehrplans 21 auf den 1. August 2018 definiert der Kanton den Lektionenspiegel. Aus diesem Grund kann Art. 6. Abs. 4 gestrichen werden.

» Art. 15 Abs. 2 (Organisation Schulleitung) ist zu restriktiv formuliert und soll angepasst werden. Art. 6 bisher

Art. 6 bisher

- ¹ Der Unterricht auf der Sekundarstufe I erfolgt im Rüegsauschachen in getrennten Real- und Sekundarklassen.
- ² In den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik findet ein getrennter Niveauunterricht statt.
- ³ Der gymnasiale Unterricht findet ausserhalb der Gemeinde Rüegsau statt.
- ⁴ Im 8. und 9. Schuljahr wird die Mittelschulvorbereitung angeboten.
- ⁵ Eine Änderung des Schulmodells wird durch den Gemeinderat beschlossen.

Art. 6 neu

- ¹ Die Sekundarstufe I (7. bis 9. Klasse) wird an vom Gemeinderat festgelegten Schulstandorten nach den Vorgaben des Kantons geführt.
- ² Der Gemeinderat beschliesst das Schulmodell auf Antrag des Ressortvorstehers Bildung.

Art. 15 bisher

- ¹ Die Schulleitung führt die Schulen operativ und erfüllt die Aufgaben gemäss kantonaler Gesetzgebung sowie Pflichtenheft und Funktionendiagramm.
- ² Die Schulleitung kann von mehreren Personen wahrgenommen werden. Der Gemeinderat bestimmt auf Antrag des Ressortvorstehers Bildung für die Kindergärten und Primarstufe sowie für die Sekundarstufe I je einen hauptverantwortlichen Schulleiter.

Art. 15 neu

- ¹ Die Schulleitung führt die Schulen operativ und erfüllt die Aufgaben gemäss kantonaler Gesetzgebung sowie Pflichtenheft und Funktionendiagramm.
- ² Der Gemeinderat bestimmt auf Antrag des Ressortvorstehers Bildung für die Kindergärten, Primar- und Sekundarstufe I die hauptverantwortlichen Schulleiter. Das Amt kann von einer oder mehreren Personen wahrgenommen werden.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung der Teilrevision 2016 zum Schulreglement beantragt.

TRAKTANDUM 5 – ORGANISATIONSREGLEMENT SOZIALDIENST REGION TRACHSELWALD

An der Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes Sozialdienst Region Trachselwald vom 01. Dezember 2015 haben die Gemeindedelegierten das neue Organisationsreglement des Verbandes beschlossen. Art. 2 des neuen Reglements beinhaltet eine teilweise Zweck- bzw. Aufgabenerweiterung des Verbandes (Abs. 2):

Art. 2

¹ Der Verband übernimmt für die Verbandsgemeinden die gemäss Sozialhilfegesetz vorgesehenen Aufgaben

- a) der Sozialbehörde,
- b) des Sozialdienstes,
- c) der Alimentenhilfe.

² Gestützt auf das Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz erfüllt der Verband die von der KESB übertragenen Aufgaben.

³ Die Verbandsgemeinden können ihm auf dem Wege der Teilrevision des vorliegenden Reglements weitere Aufgaben übertragen.

⁴ Der Verband kann Dachverbänden im Bereich Soziales beitreten.

Über Zweckänderungen des Gemeindeverbandes können die Gemeindedelegierten anlässlich der Abgeordnetenversammlung nicht abschliessend bestimmen. Die Zustimmung über Zweckänderungen (bzw. Erweiterung der Aufgaben) obliegt gestützt auf Art. 8 des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Regionaler Sozialdienst den Verbandsgemeinden.

Gestützt auf Art. 5, Lit. j, Organisationsreglement der Gemeinde Rüegsau beschliesst in der Gemeinde Rüegsau die Gemeindeversammlung über die beantragte Zweckänderung im Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Sozialdienst Region Trachselwald. Bei der Ergänzung von Art. 2 des Organisationsreglements handelt es sich um eine formelle Anpassung gestützt auf das Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeversammlung wird die Zustimmung zu Art. 2 Organisationsreglement Sozialdienst Region Trachselwald beantragt.

TRAKTANDUM 6 – VERSCHIEDENES



Versicherungen | Vorsorge | Finanzberatung



«Wills pressiert, wenn öppis passiert.»

f
finalution
finanz- und versicherungslösungen

finalution gmbh
Rüegsaustrasse 12
3415 Hasle-Rüegsau info@finalution.ch
Tel. +41 34 423 66 33 www.finalution.ch



Mosimann
Treuhand

Tania Mosimann, Sägestrasse 30
3415 Rüegsausachen

www.tmosimann.ch
079 756 65 54

Die Fachfrau für Private & Unternehmen aus der Region

Buchhaltung Jahresabschlüsse MWST Löhne Steuerberatung

Reinhard
FORST + GARTENGERÄTE
3 4 1 8 R Ü E G S B A C H

Beratung Verkauf Service

☎ 034 461 43 27 www.reinhard-forst.ch info@reinhard-forst.ch

ALLGEMEINE VERWALTUNG

IDENTITÄTSKARTEN UND PÄSSE



Antragsverfahren

Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz im Kanton Bern können ihren Pass und ihre Identitätskarte seit dem 1. März 2010 persönlich bei einem der sieben kantonalen Ausweiszentren beantragen.

- » Courtelary
- » Bern
- » Biel
- » Interlaken
- » Langenthal
- » Langnau i. E.
- » Thun

Für die Ausstellung eines Reisedokumentes ist eine Terminreservation dringend erforderlich.
(Tel. 031 635 40 00 oder unter www.schweizerpass.ch)

Martina Blaser, Gemeindeschreiberei

VATERSCHAFTSANERKENNUNG

Voraussetzungen für eine Vaterschaftsanerkennung

- » Nur der leibliche Vater kann ein Kind anerkennen. Sie müssen handlungsfähig sein. Sind Sie minderjährig oder stehen unter umfassender Beistandschaft, benötigen Sie die Zustimmung der Eltern bzw. der Vormundin/des Vormundes oder der Beiständin/des Beistandes.
- » Sie können Ihr Kind auch anerkennen, wenn Sie mit einer anderen Frau als der Mutter Ihres Kindes verheiratet sind.
- » Ist die Mutter Ihres Kindes mit einem anderen Mann verheiratet, gilt dieser von Gesetzes wegen als Vater. Diese Vaterschaft muss daher vor der Anerkennung durch ein Gericht aufgehoben werden.
- » Eine Anerkennung vor der Geburt ist empfehlenswert. Sie können Ihr Kind jedoch auch jederzeit nach der Geburt anerkennen.

Wirkung der Anerkennung

Mit diesem unwiderruflichen Schritt haben Sie die rechtliche Verwandtschaft mit Ihrem Kind begründet. Dies bedeutet, dass Ihr Kind Ihnen gegenüber nun erbberechtigt ist und Anspruch auf Unterhalt hat.

Elterliche Sorge

Auch nach der Anerkennung durch den Vater steht das Kind ausschliesslich unter der elterlichen Sorge der volljährigen Mutter, solange Sie als Eltern nicht miteinander verheiratet sind. Sie können jedoch vereinbaren, dass Sie die elterliche Sorge gemeinsam ausüben möchten, d. h. Sie bestätigen, dass Sie gemeinsam die Verantwortung für Ihr Kind übernehmen und sich über die Obhut und den persönlichen Verkehr oder die Betreuungsanteile sowie über den Unterhaltsbeitrag für Ihr Kind verständigt haben.

Familienname des Kindes

In der Regel erhält das erste gemeinsame Kind nicht miteinander verheirateter Eltern den Ledignamen der Mutter. Haben Sie als Eltern bei der vorgeburtlichen Kindeserkennung die gemeinsame elterliche Sorge erklärt, können Sie mit der Geburtsmeldung den Ledignamen des Vaters zum Namen Ihres ersten Kindes bestimmen.

Nach der Geburt können Sie beim Zivilstandsamt Ihr Kind anerkennen und gleichzeitig die gemeinsame elterliche Sorge erklären sowie den Ledignamen des Vaters als Familiennamen des Kindes festlegen. Oder Sie geben innerhalb eines Jahres, nachdem Sie die ge-

meinsame elterliche Sorge vereinbart haben, eine Namensklärung ab, wenn Sie wünschen, dass Ihr Kind den Ledignamen des Vaters erhält.

Für ein ausländisches Kind ist eine andere Namensführung möglich, sofern das Recht des Heimatstaates dies vorsieht und die Mutter bzw. bei gemeinsamer elterlicher Sorge die Eltern die Anwendung des Heimatrechtes wünschen. Eine solche Erklärung geben Sie bei der Beurkundung der Geburt oder der Anerkennung schriftlich ab. Für ein Kind mit Wohnsitz im Ausland ist unter Umständen das Recht des Wohnsitzstaates anwendbar.

Bürgerrecht

Ist die Mutter des Kindes Schweizerin, behält das Kind auch nach der Anerkennung das Bürgerrecht der Mutter. Bei einer späteren Heirat erhält das minderjährige

Kind, falls der Vater Schweizer ist und es dessen Familiennamen trägt, das Kantons- und Gemeindebürgerrecht des Vaters.

Sind Sie Schweizer und die Mutter ausländische Staatsangehörige, erhält das Kind nach der Anerkennung Ihr Kantons- und Gemeindebürgerrecht und somit auch das Schweizer Bürgerrecht. Dies gilt jedoch nur für Kinder, die nach dem 1. Januar 2006 geboren sind.

Vorgehen

Sie sind mit der Mutter Ihres Kindes nicht verheiratet und möchten deshalb eine Vaterschaftsanerkennung machen, um auch rechtlich als Vater zu gelten. Wenden Sie sich hierfür an ein Zivilstandsamt Ihrer Wahl.

Martina Blaser, Gemeindeschreiberei

ONLINE-BESTELLUNG TAGESKARTEN

Die Gemeinde Rüegsau bietet pro Tag zwei Tageskarten der zweiten Klasse an. Die Tageskarte ermöglicht die freie Fahrt auf allen Strecken der SBB, BLS und RhB sowie den meisten konzessionierten Privatbahnen und vielen Schiffsbetrieben der Schweiz.

Seit einiger Zeit können die Tageskarten der Gemeinde Rüegsau online bestellt werden. Die Bestellung ist über folgende Internetseite möglich:
www.ruegsau.ch › [Tageskarten GA]

Bitte füllen Sie bei der Online-Bestellung alle Felder (inkl. Telefonnummer) vollständig und wahrheitsgetreu aus.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeschreiberei, Tel. 034 460 70 70.

Martina Blaser, Gemeindeschreiberei

GUTSCHEIN TAGESKARTEN



Suchen Sie nach einem passenden Geschenk? Kaufen Sie bei uns einen Gutschein für Tageskarten und machen Sie Ihren Lieben eine Freude.

Bitte bestellen Sie die Gutscheine vorgängig bei der Gemeindeverwaltung Rüegsau. Ein Gutschein im Wert von CHF 40.00 berechtigt zum Kauf einer Tageskarte. Die Kosten sind bar am Schalter zu bezahlen.

Der Beschenkte reserviert für den gewünschten Tag eine Tageskarte bei der Gemeindeverwaltung Rüegsau. Beim Abholen der Tageskarte nutzt er den Gutschein als Zahlungsmittel.

Martina Blaser, Gemeindeschreiberei



AHV-ZWEIGSTELLE

RÜCKERSTATTUNG KRANKHEITSKOSTEN

Personen, die Ergänzungsleistungen (EL) zu einer AHV- oder IV-Rente erhalten, haben einen Anspruch auf die Rückerstattung von Krankheitskosten. Bei einer Ablehnung der jährlichen EL aufgrund eines Einnahmenüberschusses werden die vergütbaren Krankheits- und Behinderungskosten nach Abzug des Einnahmenüberschusses zurückgezahlt.

Ein Anspruch auf die Vergütung besteht nur, soweit nicht andere Versicherungen (Krankenkasse / Unfall-, Haftpflicht- oder Invaliditätsversicherung, usw.) für die Kosten aufkommen.

Einreichung / Frist

Die vollständigen Unterlagen müssen innert 15 Monaten seit der Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle Rüegsau eingereicht werden. Damit keine Kosten aufgrund der Überschreitung der Frist verfallen, bitten wir Sie, die Belege vierteljährlich vorbeizubringen.

Die abgegebenen Belege werden von der AHV-Zweigstelle als Kopien angesehen. Sollte es sich bei den Dokumenten um Originale handeln, ist dies am Schalter mitzuteilen.

Vergütbare Krankheitskosten

Folgende Kosten können durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern zurückerstattet werden:

- » Kostenbeteiligung der Krankenkasse aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Franchise und 10% Selbstbehalt) bis zum Betrag von jährlich CHF 1'000.00 / Kinder CHF 350.00
- » Zahnbehandlungen – wirtschaftliche und zweckmässige Versorgung (Sind die Kosten der geplanten Zahnbehandlung voraussichtlich höher als Fr. 1'500.00, ist vor der Behandlung ein Kostenvorschlag mit Zahnappell einzureichen.)

- » Pflege und Betreuung zu Hause oder in Tagesstätten
- » Hilfe im Haushalt (Spitex / private Institutionen / Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben)
- » Entlastungsaufenthalte in einem Heim oder Spital
- » Ärztlich angeordnete Bade- und Erholungskuren
- » Ausgewiesene Mehrkosten für eine medizinisch erforderliche Diät zu Hause
- » Transporte zu einer nächstgelegenen Behandlungsstelle
- » Kosten für Pflegehilfsgeräte: Aufzugständer, Badelift, Elektrobett, Krankenheber, Nachtstuhl
- » Kosten für Hilfsmittel, die durch die AHV teilfinanziert werden (Gesichtsepithesen, Hörgeräte, Lupenbrillen, Perücken, Rollstühle, orthopädische Massschuhe und Serien-Schuhe, Sprechhilfe-Geräte)
- » Kosten für Starbrillen oder Kontaktlinsen nach Staroperation, kostspielige orthopädische Änderungen von Konfektionsschuhen, Notrufsystem etc.

Bei Schwierigkeiten finanzieller Natur steht Ihnen die Pro Infirmis oder Pro Senectute auf Anfrage hin beratend zur Verfügung.

Auskünfte und weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie bei der AHV-Zweigstelle Rüegsau oder unter www.akbern.ch

Martina Blaser, AHV-Zweigstelle



ALTERSRENTE



Sie haben Anspruch auf eine Altersrente, wenn Sie das ordentliche Rentenalter erreicht haben. Für Männer liegt dieses bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren. Damit Sie Anspruch auf eine Altersrente haben, müssen Ihnen mindestens während eines vollen Beitragsjahres AHV-Beiträge angerechnet werden können.

Ein volles Beitragsjahr liegt vor, wenn

- » Sie während insgesamt eines Jahres Beiträge geleistet haben, oder
- » Ihr erwerbstätiger Ehegatte oder Ihre erwerbstätige Ehegattin mindestens während eines Jahres den doppelten Mindestbeitrag entrichtet hat, oder
- » Ihnen Erziehungs- oder Betreuungsgutschriften angerechnet werden können.

Beginn und Ende des Anspruchs

Der Anspruch auf eine Altersrente entsteht am ersten Tag des Monats, welcher der Vollendung des ordentlichen Rentenalters folgt und erlischt am Ende des Monats, in welchem der Tod eingetreten ist.

Vorbezug und Aufschub der Altersrente

Im Rahmen des flexiblen Rentenalters können Sie den Bezug der Altersrente

- » um 1 oder 2 Jahre vorziehen (Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich) oder
- » um 1 bis höchstens 5 Jahre aufschieben.

BESSER, SCHNELLER, PROFESSIONELLER.

Wir beraten Sie umfassend und bieten folgende Dienstleistungen an:

- Unternehmensberatung
- Firmengründung
- Buchführung
- Lohnadministration
- Mehrwertsteuer
- Steueroptimierung
- Geschäftsabschluss
- Revision

Treuhand Emme AG
Rüegsaustrasse 80
Postfach 191
3415 Hasle-Rüegsau

Telefon 034 461 10 16
Fax 034 461 49 66
treuhand@emme.ag
www.emme.ag

TREUHAND EMME

Anmeldung zum Bezug einer Altersrente

Sie sollten die Anmeldung etwa 3 bis 4 Monate vor Erreichen des Rentenalters einreichen, denn es kann einige Zeit dauern, bis die Ausgleichskasse die nötigen Unterlagen beschafft und die Höhe der Rente berechnet hat. Das Anmeldeformular können Sie bei den AHV-Ausgleichskassen, der AHV-Zweigstelle Rüegsau oder über die Webseite www.akbern.ch beziehen. Als Arbeitnehmer, Selbständigerwerbender oder Nichterwerbstätiger müssen Sie sich bei derjenigen Ausgleichskasse anmelden, die vor dem Eintritt des Rentenfalles die Beiträge entgegengenommen hat. Ihr Arbeitgeber kann Ihnen Auskunft über die Adresse geben. Falls Sie verheiratet sind und Ihr Ehegatte oder Ihre Ehegattin bereits rentenberechtigt ist, müssen Sie sich bei derjenigen Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten oder der Ehegattin ausahlt. Wurden keine Beiträge entrichtet, müssen Sie sich bei der AHV-Zweigstelle Rüegsau melden.

Berechnung der Altersrente

Die Altersrente kann in der Regel erst bei Erreichen des Rentenalters verbindlich berechnet werden. Erst dann sind die einzelnen Berechnungselemente bekannt.

Die Berechnungselemente der Renten sind:

- » die anrechenbaren Beitragsjahre, und
- » die Erwerbseinkommen sowie
- » die Erziehungs- und Betreuungsgutschriften.

Sie erhalten eine Vollrente (Rentenskala 44), wenn Sie ab dem Kalenderjahr, in dem Sie das 21. Altersjahr erreicht haben, stets die Beitragspflicht erfüllt haben. Eine unvollständige Beitragsdauer besteht, wenn Sie nicht genügend Beitragsjahre aufweisen. In diesem Fall wird Ihnen eine Teilrente (Rentenskala 1 – 43) ausgerichtet. Ein fehlendes Beitragsjahr führt in der Regel zu einer Rentenkürzung von mindestens $\frac{1}{44}$. Haben Sie vor dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres Beitragszeiten zurückgelegt, werden Ihnen diese als so genannte «Jugendjahre» angerechnet. Sie füllen eventuelle spätere Beitragslücken.

Plafonierung der Rente eines Ehepaars

Die Summe der beiden Einzelrenten eines Ehepaars darf nicht grösser sein als 150 % der Maximalrente. Wird dieser Höchstbetrag überschritten, werden die beiden Einzelrenten entsprechend gekürzt. Eine Plafonierung der Renten findet nicht statt, wenn entweder der gemeinsame Haushalt durch einen richterlichen Entscheid aufgehoben wurde, oder wenn ein Ehegatte eine Altersrente und der andere eine halbe oder Viertelsrente der IV bezieht.

Verwitwete Bezügerinnen und Bezüger von Altersrenten

Nach dem Tod des rentenberechtigten Ehegatten ändert sich der Rentenbetrag aus folgenden Gründen: Die zu Lebzeiten des verstorbenen Ehegatten allenfalls vorgenommene Plafonierung entfällt. Zur daraus resultierenden Rente wird ausserdem ein Verwitwetenzuschlag in der Höhe von 20 % hinzugerechnet. Der Zuschlag wird jedoch nur bis zum Maximalbetrag der Altersrente gewährt.

Ergänzungsleistungen

Beziehen Sie eine Altersrente und leben in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf den Bezug von Ergänzungsleistungen. Mehr Informationen dazu enthalten Sie bei der AHV-Zweigstelle Rüegsau.

Hilflosenentschädigung

Beziehen Sie eine Altersrente oder Ergänzungsleistungen und wohnen in der Schweiz, können Sie eine Hilflosenentschädigung der AHV geltend machen, wenn:

- » Sie in leichtem, mittelschwerem oder schwerem Grad hilflos sind;
- » die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens ein Jahr gedauert hat;
- » kein Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der obligatorischen Unfallversicherung oder der Militärversicherung besteht.

Hilflos ist, wer für alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden, Körperpflege, Essen usw.) dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf.

Die Entschädigung beträgt bei einer Hilflosigkeit:

- » leichten Grades 235 Franken
- » mittleren Grades 588 Franken
- » schweren Grades 940 Franken

Die Hilflosenentschädigung ist von Einkommen und Vermögen unabhängig. Haben Sie bereits vor dem Erreichen des Rentenalters eine Hilflosenentschädigung der IV bezogen, erhalten Sie diese in der AHV in gleicher Höhe.

Auskünfte und weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie von der AHV-Zweigstelle Rüegsau oder unter www.akbern.ch

Martina Blaser, AHV-Zweigstelle



BAU

SANIERUNG SCHLOSSMATTSTRASSE

Die im Jahre 1965 erbaute Schlossmattstrasse befindet sich seit vielen Jahren in einem sehr schlechten Zustand und bedarf einer Totalsanierung. Zusätzlich zeigen die Untersuchungsergebnisse der öffentlichen Abwasserleitungen im Gebiet Schlossmattstrasse auf, dass deren Sanierung nicht länger aufgeschoben werden darf. Abhängig davon können die schadhafte sekundären privaten Abwasserleitungen nicht fristgerecht saniert werden. Die Wasserversorgungsgenossenschaft plant den überfälligen Ersatz der Wasserleitung, welche bereits seit Jahren zu Rohrbrüchen geführt hat. Nicht zuletzt

aus Kostengründen muss mit dem Strassenprojekt eine gemeinsame Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen angestrebt werden.

Die aus finanziellen Gründen seit Jahren aufgeschobenen Sanierungsprojekte (Strasse und Abwasser) sind in der Investitionsplanung 2018 erneut vorgesehen. Aktuell wird der Sanierungsbedarf und die Kosten mittels Vorprojekt ermittelt.

Andreas Hängärtner, Gemeinderat Ressort Bau

BETONBRÜCKE WINTERSEISTRASSE

Bereits vor einigen Jahren wurden an der im Jahr 1926 erbauten Betonbrücke Wintersei Schäden festgestellt. Extern beauftragte Abklärungen vor zwei Jahren zeigten einen Sanierungsbedarf auf, erforderten jedoch keine unmittelbaren Massnahmen. Aufgrund des damaligen Sachverhalts wurde die Sanierung für das Jahr 2018 resp. 2020 vorgesehen. Vorausgesetzt war eine periodische Zustandsbeurteilung, um die Sicherheit laufend zu gewährleisten.

Eine Beurteilung im Januar 2016 hat ergeben, dass sich der Gesamtzustand der Brücke in kurzer Zeit massiv verschlechterte und bereits Schäden an der Fundation feststellbar sind, was eine erneute Analyse durch ein Ingenieurbüro und weiteren Fachstellen erforderte. Bezogen auf die vorliegende Risikoanalyse musste die Brücke sofort mittels Baumstämmen abgestützt werden.

Weiter ergibt die erste Beurteilung durch die am Projekt beteiligten Ingenieure, dass eine Sanierung oder ein Ersatz der Brücke maximal um wenige Monate verzögert werden kann. Betroffen ist auch die ARA Mittleres Emmental mit der unter der Brücke geführten Hauptsammelleitung.

Abgestützt auf die erste Beurteilung hat der Gemeinderat beschlossen, die Projektierungsarbeiten zu beauftragen, welche auch geologische Baugrunduntersuchungen beinhalten.

Erste Vorstudien zeigen auf, dass die Brücke voraussichtlich am selben Standort neu aufgebaut werden muss. Der Neubau muss auf ein Hochwasserereignis HQ 100 [100-jähriges Hochwasserereignis] gemäss Gefahrenkarte ausgelegt werden. Dadurch muss auch der Abflussquerschnitt unter der Brücke vergrössert werden.

Zusätzliche Schutzmassnahmen erfordert auch die parallel zur Brücke verlaufende ARA Leitung. Die ARA Mittleres Emmental ist somit nicht nur von den baulichen Massnahmen im Bereich der Brücke mit dem Sammelkanal betroffen, sondern auch bezüglich der Zufahrt. Zwingend notwendig während den Bauarbeiten ist eine Umfahrung mit Notbrücke.

Über die konkreten Ergebnisse und dem geplanten Vorgehen werden wir laufend informieren.

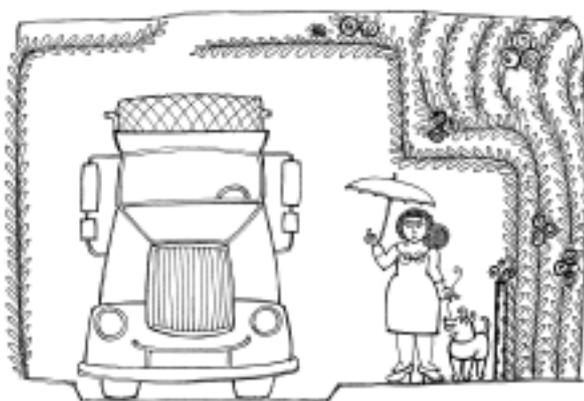
Andreas Hängärtner, Gemeinderat Ressort Bau



SICHERHEITSMASSNAHMEN IM ÖFFENTLICHEN VERKEHRSRAUM

Wir danken allen LiegenschaftsbesitzerInnen im Voraus für die Mithilfe zur Verbesserung der allgemeinen Verkehrssicherheit. Wir bitten darum, dass anhand der Erläuterungen und Skizzen jeweils bis Ende Mai und Ende November, jederzeit aber auch nach Bedarf, die Bepflanzungen entlang von Strassen und Gehwegen entsprechend zurückgeschnitten werden.

Warum sollen Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen einen Strassenabstand von mindestens 0,50 m aufweisen?

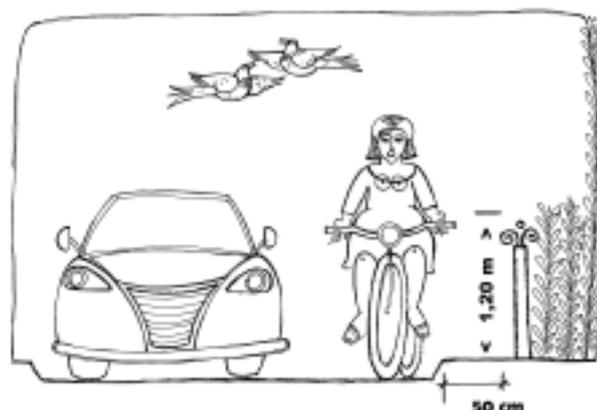


Wird dieser Abstand nicht eingehalten, ergibt sich ein diffuses Strassenbild, weil die Ränder nicht als klare Abgrenzung in Erscheinung treten. Zudem werden am Strassenrand stehende oder gehende Personen und Tiere nur schlecht wahrgenommen. Dies verschlechtert

die Sicherheit in höherem Masse als allgemein angenommen. Auf schmalen Strassen kann es beim Kreuzen von Fahrzeugen zu Problemen oder gar zu Unfällen kommen, weil gerade für Zweiradfahrende der notwendige Freiraum für den Lenker über dem Strassenrand fehlt. LiegenschaftsbesitzerInnen, welche die Abstandsvorschriften mit Zäunen usw. nicht einhalten, können strafrechtlich belangt werden, falls sich ein Unfall ereignet.

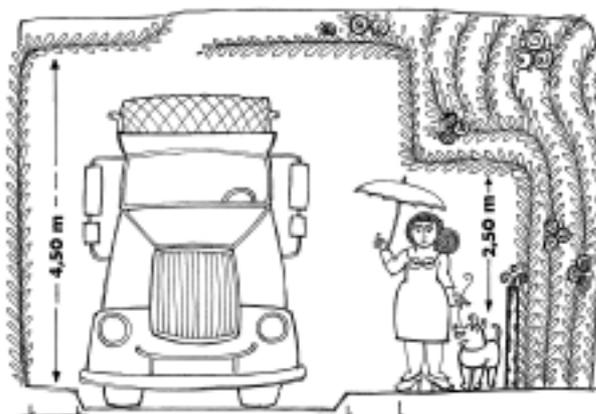
So ist es wünschenswert und erhöht die Sicherheit enorm!

Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen bis zu einer Höhe von 1,20 m halten das Lichtraumprofil von 0,50 m Breite über dem Strassenrand frei. Höhere Abschränkungen sollen um die Mehrhöhe weiter zurückgesetzt



werden. Das heisst ein Zaun von 1,60 m Höhe muss einen Abstand zum Strassenrand von 0,90 m einhalten. Für den Winterdienst ist mit einem Lichtraumprofil von 0,50 m Breite gewährleistet, dass der vom Pflug geräumte Schnee am Strassenrand genügend Platz findet. Unsere Winterdienstequipe dankt im Voraus – denn es wird immer schwieriger, den Schnee möglichst störungsfrei seitlich der Strasse zu deponieren.

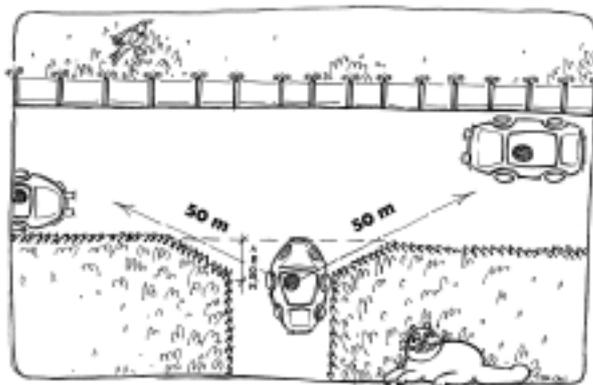
Wieso ist jederzeit über dem Trottoir ein Raum von 2,50 m Höhe freizuhalten und warum soll entlang von Strassen ein Lichtraumprofil von mindestens 0,50 m über einer Höhe von 4,50 m freigehalten werden?



Bei Regen zirkulierende FussgängerInnen mit Schirm benötigen einen Freiraum von mindestens 2,50 m Höhe um nicht von herunterhängenden Ästen und Zweigen behindert zu werden. Ein LKW weist in der Regel eine Breite von 2,50 m und eine Höhe von 4,00 m auf. Solche Fahrzeuge benötigen entsprechenden Platz, die Aussenspiegel ragen oftmals über den Strassenrand hinaus. Kann ein LKW oder Bus das Lichtraumprofil nicht ausnützen, wird gegen die Fahrbahnmitte ausgewichen. Der Gegenverkehr kann so behindert oder sogar gefährdet werden. So sollte es sein – lässt eine reguläre Benützung der Gehwege zu und erhöht die Sicherheit auf der Strasse! Gehwege sind selten breiter als 1,50 m. Wenn keine Hindernisse von oben oder seitlich in den Luftraum darüber hineinragen, kann diese Verkehrsfläche ihrer Bestimmung entsprechend genutzt werden und es muss beim Kreuzen in der Regel nicht auf die Strasse ausgewichen werden.

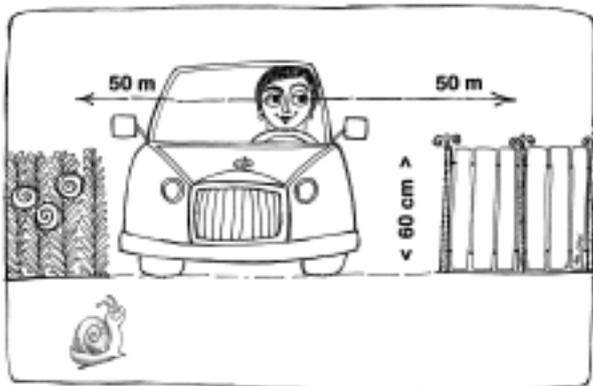
Gute Sichtverhältnisse bei Einmündungen und Verzweigungen – ein erheblicher Beitrag zur Verkehrssicherheit!

Sehen und gesehen werden, dieses Motto gilt für viele Situationen im Verkehrsgeschehen – nur wenn bei Ein-



mündungen die notwendigen Sichtverhältnisse gewährleistet sind, können alle Verkehrsteilnehmenden einander rechtzeitig erblicken und einschätzen. Innerorts gilt die Faustregel, dass bei einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf Einmündungen eine beidseitige Sichtweite von 50 m gewährleistet sein muss. Dieser Blickwinkel soll bei einer Distanz von 2,50 m zur imaginären Wartelinie möglich sein.

Die Höhe von Zäunen, Hecken und dergleichen spielt eine massgebliche Rolle zur Gewährleistung der Übersicht!



Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen sollen im Einmündungsbereich nicht höher als 0,60 m sein. Warum? Die Augen von LenkerInnen normaler PWs liegen auf einer Höhe von ca. 1,00 – 1,20 m über Strassenniveau und verfügen bei vorschriftskonformer Höhe von seitlichen Einfriedungen über die notwendigen freien Sichtverhältnisse.

Einen herzlichen Dank richten wir an Magdalena Caci, Grosshöchstetten, welche die Zeichnungen dieser Broschüre angefertigt und zur Verfügung gestellt hat.

Claudia Bärtschi, Bauverwaltung

EINGEGANGENE BAUGESUCHE SEIT DEN LETZTEN RÜEGSAU NACHRICHTEN

Bauherrschaft	Bauvorhaben	Strasse / Ort	Parz. Nr.	Zone
Garage Kobel Lützelflühstrasse 65 3415 Rüegsauschachen	Neubau einer Autowaschanlage, Büro/ Ausstellraum sowie zwei Wohnungen	Lützelflühstrasse 77 3415 Rüegsauschachen	837/460	K2
Niklaus und Martina Hofer Sonnheimstrasse 24 3415 Rüegsauschachen	Abbruch Garage und Erstellen Gartenmauer	Sonnheimstrasse 24A 3415 Rüegsauschachen	909	W2
Felix Kramer Lehn 3 3418 Rüegsbach	Sanierung bestehende Wohnung im EG und Einbau Schnitzelheizung im UG	Lehn 2 3418 Rüegsbach	350	LWZ
Localnet AG Bernstrasse 102 3400 Burgdorf	Neubau einer Erdgas-Verbindungsleitung	Alte Rüegsaustrasse 3415 Rüegsauschachen	480	K3
Fritz und Marianne Reinhard Niederscheidegg 2 3418 Rüegsbach	Umbau Wohnstock und Neubau Unterstand	Niederscheidegg 1 3418 Rüegsbach	449	LWZ
Alfred und Barbara Rentsch Felben 2 3418 Rüegsbach	Sanierung und Ausbau Wohnstock	Felben 3 3418 Rüegsbach	324	LWZ
Fritz Rüfenacht Lützelflühstrasse 39 3415 Rüegsauschachen	Aufstellen eines Carports	Lützelflühstrasse 39 3415 Rüegsauschachen	387	K2
Samuel und Karin Rufer Gempenfuss 3 3415 Rüegsauschachen	Anbau Sonnenschutzstore	Gempenfuss 3 3415 Rüegsauschachen	1220	W2
Bruno und Damaris Schär Winterseistrasse 12 3415 Rüegsauschachen	Sanierung Bachmauer	Winterseistrasse 12 3415 Rüegsauschachen	320	WG2
Mufail Smajli Moosbühlstrasse 33 3302 Moosseedorf	Totalsanierung des 2-Familienhauses, Aussenisolation ganzes Gebäude und Erneuerung Aussentreppen	Rüegsaustrasse 61 3415 Rüegsauschachen	385	K3
Albin Zürcher und Beatrice Hirt-Zürcher Sägestrasse 34 3415 Rüegsauschachen	Haustürüberdachung	Sägestrasse 34 3415 Rüegsauschachen	1412	W2

BAUEN OHNE BEWILLIGUNG

Haben Sie sich schon überlegt ein Gartenhaus, einen Sitzplatz oder einen Sandkasten zu erstellen, wussten jedoch nicht, ob Sie dafür ein Baugesuch benötigen?

Im Kanton Bern gibt es ein Gesetz, welches die baubewilligungsfreien Bauten regelt. In den Artikeln 6, 6a und 7 des Baubewilligungsdekretes (BewD) sind die Bauvorhaben, welche keine Baubewilligung benötigen, aufgezählt:

Nach Art. 6 BewD keiner Baubewilligung bedürfen (unter Vorbehalt von Artikel 7):

- a unbeheizte Kleinbauten mit einer Grundfläche von höchstens zehn Quadratmetern und einer Höhe von höchstens 2,50 Metern, die weder bewohnt sind noch gewerblich genutzt werden und die funktionell zu einer Hauptbaute gehören;
- b kleine Nebenanlagen wie mobile Einfriedungen, kurze Sichtschutzwände bis zu zwei Metern Höhe, Unterstände bei Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, Feuerstellen, auf zwei Seiten offene, ungedeckte Gartensitzplätze, unbeheizte Schwimmbecken bis zu 15 Quadratmeter Fläche, beheizte Schwimmbecken bis zu acht Kubikmeter Inhalt, Pergolen, Gartencheminées, Brunnen, Teiche, künstlerische Plastiken, Sandkästen für Kinder, Gehege oder kleine Ställe für einzelne Kleintiere;
- c das Unterhalten und Ändern (einschliesslich Umnutzen) von Bauten und Anlagen, wenn keine bau- oder umweltrechtlich relevanten Tatbestände betroffen sind;
- d bauliche Änderungen im Gebäudeinnern, die nicht mit einer baubewilligungspflichtigen Nutzungsänderung verbunden sind und nicht die Brandsicherheit betreffen;
- e bis zu 0,8 Quadratmeter grosse Parabolantennen, wenn sie die gleiche Farbe haben wie die Fassade, an der sie angebracht sind;
- f Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie, wenn sie an Gebäuden angebracht oder als kleine Nebenanlage zu Gebäuden installiert werden und den kantonalen Richtlinien entsprechen;
- g bis zu zwei höchstens 0,8 Quadratmeter grosse Dachflächenfenster pro Hauptdachfläche;
- h das Abbrechen von baubewilligungsfreien Bauten und Anlagen;
- i bis zu 1,20 Meter hohe Einfriedungen, Stützmauern, Schrägrampen und Terrainveränderungen zur Umgebungsgestaltung bis zu 100 Kubikmeter Inhalt;
- k das Aufstellen mobiler Einrichtungen der bodenabhängig produzierenden Landwirtschaft (unbeheizte Plastiktunnel, Schutzabdeckungen für Kulturen und ähnliche Einrichtungen) während einer Dauer von bis zu neun Monaten pro Kalenderjahr;
- l Automaten sowie kleine Behälter mit bis zu zwei Kubikmeter Inhalt wie Robidogs, Kompostbehälter, Verteilkabinen und Ähnliches;
- m das Aufstellen von Fahrnisbauten wie Festhütten, Zirkuszelte, Tribünen sowie das Lagern von Material während einer Dauer von bis zu drei Monaten pro Kalenderjahr;
- n das Aufstellen während der Nichtbetriebszeit von einzelnen Mobilheimen, Wohnwagen oder Booten auf bestehenden Abstellflächen;
- o das Aufstellen einer kleinen Fahrnisbaute wie eine Verpflegungs- und Verkaufsstätte, eine Servicestation für Sport- und Freizeitgeräte oder ein Kleinskiflift während einer Dauer von bis zu sechs Monaten pro Kalenderjahr;
- p das Abstellen von Fahrzeugen von Fahrenden während einer Dauer von bis zu sechs Monaten pro Kalenderjahr an Standorten, welche die Gemeindebehörde mit Zustimmung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zur Verfügung stellt;
- q unterirdische Leitungen für Hausanschlüsse;
- r Pflanzungen;
- s mobile Lüftungs-, Kühl- und Klimaanlage;
- t mobile Heizungen im Freien für Terrassen, Rampen, Sitzplätze und dergleichen.

In Art. 6a BewD sind die Strassenreklamen erwähnt, welche (ebenfalls unter Vorbehalt von Artikel 7) keiner Bewilligung bedürfen:

- a Firmenanschriften oder Firmensignete an oder vor den Fassaden bis zu insgesamt 1,2 Quadratmetern pro Gebäudeseite, wenn sie flach an der Fassade angebracht oder unmittelbar vor der Fassade parallel dazu aufgestellt werden,
- b innerorts eine Fahne mit Firmenanschrift oder Firmensignet pro Betrieb,
- c Fahnen und Flaggen, sofern es sich um Hoheitszeichen handelt,
- d Reklamen in Schaufenstern und Schaukästen,
- e Eigenreklamen an oder vor den Fassaden bis zu insgesamt 1,2 Quadratmetern pro Gebäudeseite, wenn sie flach an der Fassade angebracht oder unmittelbar vor der Fassade parallel dazu aufgestellt werden,
- f Angebotstafeln beim Eingang von Betrieben, sofern sie nur während der Geschäftsöffnungszeiten aufgestellt sind,
- g bis zu insgesamt 1,2 Quadratmetern grosse Werbeanlagen für den Verkauf oder für Dienstleistungen auf landwirtschaftlichen Produktionsbetrieben,
- h innerorts auf Baugrundstücken Unternehmerreklamen sowie Vermietungs- und Verkaufsreklamen bis zu insgesamt zwölf Quadratmetern ab Baubeginn bis sechs Monate nach Bauabnahme,
- i innerorts Reklamen für Veranstaltungen, Wahlen und Abstimmungen während höchstens sechs Wochen vor und bis fünf Tage nach der Veranstaltung.

In Art. 7 BewD ist die Einschränkung der Bewilligungsfreiheit vermerkt:

Liegt ein Bauvorhaben nach Artikel 6 oder 6a ausserhalb der Bauzone und ist es geeignet, die Nutzungsordnung zu beeinflussen, indem es zum Beispiel den Raum äusserlich erheblich verändert, die Erschliessung belastet oder die Umwelt beeinträchtigt, ist es baubewilligungspflichtig.

Betrifft ein Bauvorhaben nach Artikel 6 und 6a den geschützten Uferbereich, den Wald, ein Naturschutz- oder Ortsbildschutzgebiet, ein Naturschutzobjekt, ein Baudenkmal oder dessen Umgebung und ist das entsprechende Schutzinteresse betroffen, ist es baubewilligungspflichtig.

Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f an schützenswerten und an erhaltenswerten Baudenkmalern nach Artikel 10c Absatz 1 des Baugesetzes erfordern eine Baubewilligung.

Achtung: Baubewilligungsfrei sind ebenfalls alle Vorhaben, die von gleicher oder geringerer Bedeutung sind, als die in Artikel 6 und 6 a aufgezählten Beispiele.

Bei Fragen oder Unsicherheiten wenden Sie sich gerne an die Bauverwaltung Rüegsau.

Michèle Ramseier, Bauverwaltung



FINANZEN

MIT HUNDEN ZUSAMMENLEBEN



Hunde sind nach den Katzen die beliebtesten Haustiere. Schätzungsweise 500'000 Hunde leben in Schweizer Haushalten und es gibt heute über 400 verschiedene Hunderassen.

Konflikte im Alltag

Viele Hunde leben heute nicht mehr auf dem Land und tollen in Gärten oder auf dem Hof umher. Sie leben häufig sehr eng mit den Menschen in Stadt und Agglomeration, oftmals in Wohnungen ohne Garten oder Grünfläche vor der Haustüre. Für den Hund ist das «Familien-Rudel» daher die Hauptquelle sozialer Kontakte. Als Mitglied einer sozialen Gruppe ist er auf die regelmässigen Kontakte mit Menschen, aber auch zu Artgenossen angewiesen, weil er sonst vereinsamen würde. Gemäss Tierschutzgesetz muss sich der Hund auch täglich im Freien und entsprechend seiner Bedürfnisse bewegen können.

Paragrafen-Dschungel

Die Hundehaltung ist in der Schweiz reglementiert und Hundehalter müssen einige Vorschriften befolgen. Allem voran gilt die gesamtschweizerische Tierschutzgesetzgebung, welche die Mindestbedingungen für die Haltung und einen schonungsvollen Umgang mit Hunden festlegt. So bestimmt das Gesetz beispielsweise, dass Personen, die einen Hund erwerben wollen, bereits vor dem Erwerb einen Theoriekurs besuchen müssen. Wer nachweislich bereits Hundehalter war, muss den Theoriekurs nicht besuchen. Mit jedem neu erworbenen Hund muss der Hundehalter ein praktisches Training von mindestens vier Lektionen absolvieren. Das praktische Training muss innerhalb eines Jahres nach dem Erwerb des Hundes absolviert werden.

Bitte Kot aufnehmen!

Hunde müssen sich mehrmals täglich draussen auf Naturböden versäubern können. In der Schweiz besteht auf allen Wiesen, Wegen, Strassen, öffentlichen Anlagen und besiedelten Gebieten generell die Pflicht, den Hundekot aufzusammeln und über die Robydog-Systeme zu entsorgen. Insbesondere auch in Landwirtschaftszonen soll darauf geachtet werden, dass der Hundekot eingesammelt und entsorgt wird.

Leinenpflicht

Hunde müssen immer an die Leine genommen werden, wenn sie nicht wirksam unter Kontrolle gehalten werden können. An folgenden Orten ist das Halten an der Leine Pflicht: Auf Schulanlagen und öffentlichen Spiel- und Sportplätzen, an Bahnhöfen und Haltestellen, in öffentlichen Verkehrsmitteln und beim Betreten von Weiden, auf denen sich Nutztiere befinden.

Haftpflichtversicherung

Das Abschliessen einer Haftpflichtversicherung zur Deckung für die Risiken der Hundehaltung ist für Hundehalterinnen und Hundehalter obligatorisch. Die Mindestdeckungssumme der Haftpflichtversicherung beträgt drei Millionen Franken.

Weitere Informationen zur Hundehaltung erhalten Sie auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Internetseite www.vol.be.ch [Veterinärwesen/Hunde].

Anita Schärer, Finanzverwaltung

HUNDETAXE 2016

Steuerpflichtig sind Halterinnen und Halter mit Wohnsitz in der Gemeinde Rüegsau, sofern der Hund älter ist als sechs Monate. Stichtag ist der 1. August. Die Hundetaxe beträgt CHF 40.– pro Hund und wird im August in Rechnung gestellt.

Hundehalter werden gebeten, Änderungen gegenüber dem Vorjahr der Finanzverwaltung Rüegsau zu melden (Telefon 034 460 70 80).

Anita Schärer, Finanzverwaltung

BIRNEL – GESUND UND NATÜRLICH

Der gesunde und nahrhafte Birnendicksaft stammt ausschliesslich von Früchten einheimischer Feldobstbäume. Birnel ist praktisch unbeschränkt haltbar und eignet sich deshalb auch vorzüglich für den Notvorrat.

Oder wissen Sie nicht was schenken? Ein Glas Birnel, schön dekoriert, gibt ein ideales Geschenk.

Birnel kann das ganze Jahr bei der Gemeindeverwaltung Rüegsau bezogen werden:

1 kg-Glas	à CHF 10.60
500 g-Glas	à CHF 6.50
250 g-Dispenser	à CHF 4.20

Stracciatella-Birnen-Quark

500 g	Quark, Magerstufe
5 EL	Birnel
2 kleine	Birnen
25 g	Schokostreusel

Den Quark mit einer Gabel glatt rühren und mit dem Birnendicksaft süssen. Die Birnen klein schneiden und mit den Schokostreusel unterrühren und servieren.

Anita Schärer, Finanzverwaltung

UMWELT

PILZKONTROLLSTELLE HASLE-RÜEGSAU

Öffnungszeiten vom 1. August – 31. Oktober 2016

Montag	17.45 – 19.00 Uhr
Donnerstag	17.45 – 19.00 Uhr
Samstag	17.45 – 19.00 Uhr
Sonntag	17.45 – 19.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag ist die Pilzkontrollstelle jeweils geschlossen.

Ausserdem ist die Pilzkontrollstelle voraussichtlich an folgenden Tagen nicht besetzt:

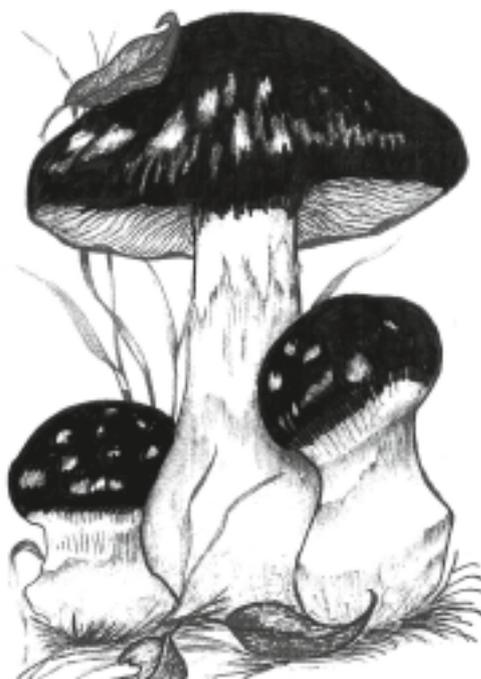
- 24. – 29. September 2016
- 1. Oktober 2016
- 2. Oktober 2016
- 8. Oktober 2016

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Rüegsau und Hasle können während den Öffnungszeiten die gesammelten Pilze beim Gemeindehaus Rüegsau (UG) kontrollieren lassen.

Die Pilzkontrollstelle wird betreut von:

Marlies Reist
Winterhaltenstrasse 11
3429 Höchstetten
Tel. 034 461 33 54
Natel 079 541 14 33
bmreist@bluewin.ch

Martina Blaser, Sekretariat Ressort Umwelt



ÖKOSTROM

Seit rund 10 Jahren besteht mit der BKW FMB Energie AG ein Vertrag, wonach die Gemeinde jährlich 43'000 kWh Energie aus nachhaltiger Produktion bezieht (Sonne / Wasser). Dieser Bezug von Ökostrom verursacht gegenüber den gewöhnlichen Energiepreisen zu jährlichen Mehrkosten von rund CHF 5'000.-.

Im Auftrag des Gemeinderates hat sich die Umweltkommission mit der Frage nach der Weiterführung des Vertrages befasst. An ihrer Sitzung vom 19. Januar 2016 hat die Umweltkommission beschlossen, dem Gemein-

derat die Weiterführung der bestehenden Verträge zu beantragen.

Der Gemeinderat stützt die Haltung der Umweltkommission, wonach die Gemeinde in dieser Frage eine gewisse Vorbildrolle übernehmen soll. Der Bezug von Ökostrom wird auf der Basis der bestehenden Verträge trotz entsprechenden Mehrkosten fortgesetzt.

Martina Blaser, Sekretariat Ressort Umwelt

ERWEITERUNG URNENGRÄBERFELD UND NEUBAU GEMEINSCHAFTSGRAB

Ausgangslage

Seit einigen Jahren ist bekannt, dass die Bodenbeschaffenheit auf dem Friedhof Rüegsbach ungünstig und daher für Erdbestattungen nicht geeignet ist. Der Gemeinderat hat deshalb an der Sitzung vom 14. Januar 2014 beschlossen zukünftig auf Erdbestattungen zu verzichten, sobald das begonnene Grabfeld belegt ist. Die Bürger der Gemeinde Rüegsau wurden im Herbst 2014 über diesen Entscheid informiert.

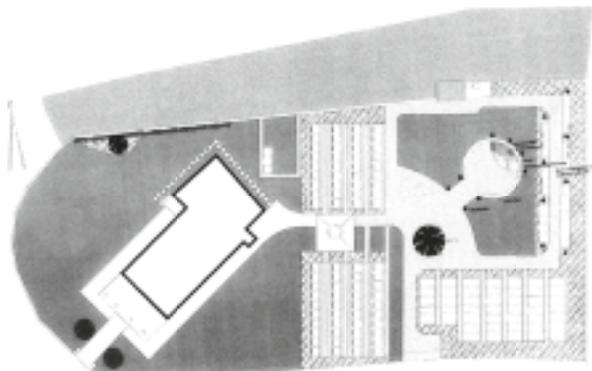
Im Anschluss an den Versand des Informationsschreibens wurden wir mehrfach von der Bevölkerung gebeten die Erweiterung des bestehenden Urnengräberfeldes sowie die Erstellung eines Gemeinschaftsgrabes auf dem Friedhof Rüegsbach zu prüfen. Die Umweltkommission hat sich diesem Anliegen angenommen.

Das Projekt wurde ins Budget 2016 aufgenommen und ein Nachkredit für die Planung eingeholt.

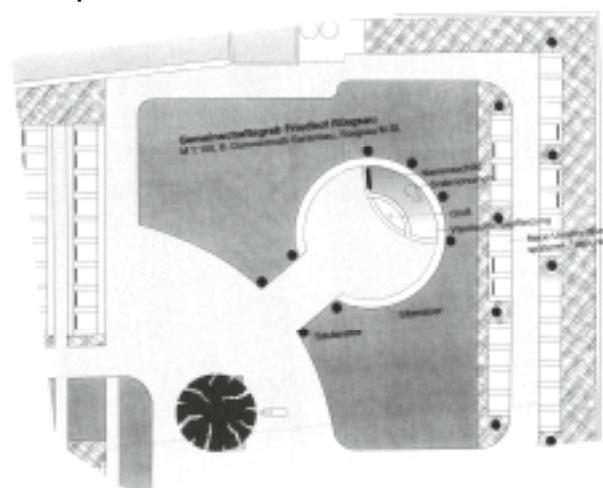
Planung/Bau

Beat Dummermuth hat der Umweltkommission am 26. November 2015 einen ersten Entwurf unterbreitet. Dieser wurde abgesehen von einigen kleineren Änderungen genehmigt und für das Submissionsverfahren vorbereitet. Der Auftrag wurde der Stalder Gartenwelten AG in Hasle bei Burgdorf erteilt. Geplant ist ein Baubeginn im August 2016.

Situationsplan:



Detailplan:



Martina Blaser, Sekretariat Ressort Umwelt

WALDKNIGGE

Jeder Wald hat einen Besitzer. Als Besucherinnen und Besucher sind wir Gäste: Einige Verhaltensregeln für den Wald, geordnet nach den Buchstaben G – A – S – T. Den Wald als Erholungsort teilen sich viele verschiedene Besucherinnen und Besucher. Alle geniessen den

Wald auf ihre eigene Art und Weise. Damit der eigene Genuss nicht zum Verdruss der anderen wird, ist Rücksichtnahme angezeigt: auf Pflanzen und Tiere, auf andere Erholungssuchende, insbesondere aber auf das Eigentum des Waldbesitzers.



Gemeinsam auf dem gleichen Weg

Mit Pferd oder Drahtesel geht's leicht über Stock und Stein. Bleiben Sie aber auf den bezeichneten Wegen und lassen Sie die kleinen Fusspfade links liegen. Für den motorisierten Verkehr gilt auf allen Waldstrassen im Kanton Bern ein Fahrverbot, auch ohne Beschilderung. Lassen Sie deshalb das Auto ausserhalb des Waldes stehen.



Abfall und Feuer

So wie Abfall zu Hause stört, so stört er auch im Wald. Nehmen Sie Ihren Abfall mit und deponieren Sie ihn im nächsten Abfallkübel. Grillieren im Wald ist nur so lange vergnüglich, wie das Feuer noch kontrollierbar ist. Entfachen Sie Feuer nur an vorgesehenen Stellen oder verzichten Sie – bei grosser Trockenheit – ganz darauf.



Spaziergänger, Jogger und Sammler

Nach Schweizer Recht ist der Wald allen frei zugänglich. Meiden Sie jedoch – zu ihrer eigenen Sicherheit – gesperrte Wege und Gebiete. Lassen sie bepflanzte Flächen ungestört aufwachsen. Für Sammler gilt: Massvolles Pflücken ist erlaubt – natürlich mit Ausnahme der geschützten Arten.



Tiere und Tierhalter

Auch ein gut erzogener Hund hat seine Instinkte nicht verloren. Wenn er Wildtieren nachstellt, löst er damit Stress aus. Selbst seine Duftmarken führen zu Irritationen. Behalten Sie Ihren Hund deshalb stets im Auge. Von April bis Juni – in der Brut- und Setzzeit – sollten die Hunde unbedingt an der Leine geführt und die Waldstrassen nicht verlassen werden.



SOZIALES, KULTUR UND SPORT

ZU BESUCH BEI

Familie Kobel-Schär

Unser Besuch bringt uns dieses Mal an den östlichsten Teil der Gemeinde Rüegsau – zu Beat und Rosa Kobel in der Hohlegg. Das Ehepaar lebt an der Grenze zu den Gemeinden Affoltern, Lützelflüh und Sumiswald abgelegen in einem wunderschönen ehemaligen Bauernhaus. Von ein paar Zwischenjahren abgesehen, lebt Rosa Kobel seit ihrer Geburt in der Gemeinde Rüegsau. Beat Kobel ist im Wasen aufgewachsen und landete – weil er auf der Suche nach einer abgelegenen schönen Bleibe war – in unserer Gemeinde. Seit 1998 sind die beiden ein Paar und seit 2012 ein Ehepaar.

Rosa Kobel kennt man im Dorf. Sie ist «Totengräberin». Mit Leib und Seele führt sie diese Arbeit aus. Sie findet es eine dankbare Aufgabe, jeden auf seinem letzten Gang würdevoll zu begleiten und den Angehörigen beizustehen.

Beat Kobel arbeitet als Disponent im Schlachtviehhandel in Zollikofen. Durch seine Tätigkeit kennt er einige Bauern in der Gemeinde Rüegsau recht gut.

Gemeinsam verbringen sie ihre Freizeit beim Wandern durch alle möglichen Teile der Schweiz – natürlich immer dabei ist ihr Hund Bützu.

Rosa Kobels grosse Leidenschaft ist ihr Garten – das sieht man auch! Beat Kobel fährt gerne mal mit seinem Motorrad durch die Gegend.

Kobels schätzen die Abgeschiedenheit und auch, dass sich die Nachbarn gegenseitig nicht die Türen einrennen und doch füreinander da sind.

Dinge zum Schmunzeln spielen sich in dem 4-Gemeindeeck auch ab ... aber das lassen wir unkommentiert ...





Familie Schär-Rentsch

Jemanden im westlichsten Teil der Gemeinde Rüegsau zu finden, welche uns Rede und Antwort stehen würde, war gar nicht so einfach... In Familie Andreas und Christine Schär haben wir sie gefunden – herzlichen Dank für die Bereitschaft. Landwirtschaft wird im Riffenloch bereits seit Generationen betrieben. Auch Andreas Schär betreibt zusammen mit seiner Frau Christine Milchwirtschaft und Viehzucht. Immer noch finden Viehschauen im Dorf statt, worauf sich Schärs jeweils sehr freuen. Erstmals getroffen haben sich die Eheleute einst im alten Bären in Rüegsau an einem Oktoberfest. Christine Schär kommt aus dem oberen Emmental, aus der Gemeinde Trub. Nach dem Haushaltungslehrejahr und einem Welschlandjahr arbeitete sie längere Zeit bei einer Familie in Rumendingen, anschliessend in der Gemeinde Langnau als Hauspflegerin und im Spital Langnau in der Pflege. 1983 wurde geheiratet und das Paar bekam 4 Kinder (davon ein Zwillingsspaar). Die Arbeit auf dem Hof war anstrengend. Als Mithilfe hatte Familie Schär 10 Jahre lang Lehrtöchter zur Ausbildung. Mitgeholfen haben auch weiterhin die Eltern von Andreas. Der Vater ist leider verstorben, die Mutter wohnt im Stöckli.

Christine Schär wirkt seit über 20 Jahren in der «Märitgruppe» mit und backt Samstag für Samstag feine Sachen zum Verkauf am Märit. In ihrer Freizeit geht Chris-

tine Schär in den Frauenturnverein. Sie pflegt gerne den Kontakt mit anderen und freut sich über die wöchentliche Abwechslung.

Andreas Schär ist bereits seit vielen Jahren Mitglied in der Musikgesellschaft Hasle-Rüegsau.

Auch politisch haben sich Schärs engagiert. So war Christine Schär 10 Jahre in der Umweltkommission und Andreas Schär viele Jahre in der Steuerkommission. Auch heute ist Andreas Schär noch für die Gemeinde tätig. Zusätzlich ist er Erhebungsstellenleiter für Direktzahlungen. Familie Schär ist Mitglied im Agrotourismus Schweiz. Sie bieten «Schlafen im Stroh» an. Sie waren eine der ersten vor über 20 Jahren, die dies im Emmental angeboten haben – Pioniere also. Hier gäbe es so einiges zu erzählen... Über all die Ereignisse und Vorkommnisse könnten Schärs gut ein Buch schreiben. Es war sehr spannend, auch von alten Zeiten zu hören. Demzufolge war nämlich im Stöckli Riffenloch bei der Grosstante von Andreas Schär die Gemeindegasse deponiert. So mussten die Einwohner jeweils dorthin kommen, um ihre Steuern bar zu bezahlen – unvollständig in unserer heutigen Zeit.

Marianne Seiler,
Sekretariat für Soziales, Kultur und Sport



FÊTE DE LA MUSIQUE: DIENSTAG, 21. JUNI 2016

Wie in den letzten Jahren machen am Dienstag, 21. Juni 2016 die Gemeinden Hasle und Rüegsau bei dieser Manifestation mit. Bei trockener Witterung werden zum Sommeranfang Musikvereine und Laienmusiker ein Gratiskonzert auf dem Dorfplatz in Rüegsausachen veranstalten.

Von ca. 19.00 – 22.00 Uhr werden verschiedene Musikvereine, Bands und Laienmusiker ein äusserst tolles und vielfältiges Programm der Öffentlichkeit präsentieren.

Wir hoffen auf warmes, trockenes Wetter und freuen uns auf zahlreiche Gäste, damit der 21. Juni 2016 zu einem fröhlichen und stimmungsvollen Event wird. Eine kleine Festwirtschaft sorgt für das leibliche Wohl.



Sonja Steinmann,
Gemeinderätin Ressort Soziales, Kultur und Sport



CHRISTEN
Bedachungen/Fassadenbau AG

Ihr Partner für die Gebäudehülle

alte Rüegsaustrasse 4, 3415 Hasle-Rüegsau
034 461 12 23 / www.christenag.ch / info@christenag.ch



AUF IN'S DUELL!

Im Gemeindeduell von «Schweiz bewegt» tritt Rüegsau zusammen mit Hasle b.B. und Lützelflüh als «Team Brandis» gegen die Gemeinden Bowil und Seftigen an. Der Eindruck eines leichten Sieges beim Wettkampf vom Mittwoch 25. bis Samstag, 28. Mai 2016 täuscht jedoch. Bei diesem Duell brauchen die beiden kleinen Gemeinden das grosse «Team Brandis» nicht zu fürchten...

Sieben gegen eins

Beim Gemeindeduell von «Schweiz bewegt» geht es darum, welche Gemeinde innerhalb einer definierten Zeit am meisten Bewegungsstunden sammelt. Treten, wie in unserem Fall, grosse gegen kleine Gemeinden an, werden die Bewegungsstunden der kleineren Gemeinden entsprechend der tieferen Einwohnerzahlen multipliziert. Mit dem Umrechnungsfaktor sieben muss das «Team Brandis» mehr als sieben Bewegungsstunden erbringen, um eine Bewegungsstunde aus der Gemeinde Bowil zu schlagen. Gegen Seftigen benötigt es über fünf Bewegungsstunden vom «Team Brandis» auf eine Bewegungsstunde von Seftigen.

Hasle und Rüegsau bewegt mit Karate, Jodeln, Power Plate oder Olympiade

Um die Chance auf einen Sieg zu steigern, haben das OK, die Vereine und viele Interessierte für die vier Wettkampftage fast 20 Bewegungsangebote zusammengestellt. Bei der Schulanlage Rüegsausachen finden sich ab Mittwoch, 25. Mai, jeweils ab 09.00 Uhr durchgehende Angebote, wie ein Foto-OL, Beachvolleyball oder der Boulderwürfel. Dazu kommen täglich unterschiedliche weitere Angebote. Am Mittwoch z. B. ein Plausch-Parcours, ein Karate Probetraining oder ein Maibummel. Der Donnerstag startet mit Walken. Später folgt eine E-Bike-Tour oder geleitetes Beachvolleyball oder Badminton. Der Freitag bringt Power Plate, Plausch-Parcours oder

eine Jodler-Probe. Der Samstag wird dann geprägt vom Wettkampf «Dr schnäuscht Hasle-Rüegsauer» und einer Olympiade. Besonders attraktiv ist, dass während den Wettkampftagen mit der Startnummer beim 2-Rad Center Gerber in Rüegsausachen (bitte Öffnungszeiten beachten) leihweise Test-Bikes erhältlich sind.

Muskelkater im OK mit 5000 kg Material

Organisiert wird das Duell vom OK, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aller drei Gemeinden. Das Zusammenspiel der drei Gemeinden wird durch einen ausgesteckten Parcours symbolisiert, welcher durch alle drei Gemeinden führt. Zu diesem Parcours kann sowohl von Rüegsausachen als auch von Lützelflüh aus gestartet werden. Bereits im Vorfeld kam das OK mächtig in's Schwitzen. Unglücklicherweise wurde sämtliches Sponsoringmaterial ohne Aufteilung direkt nach Lützelflüh geliefert. So musste das OK acht Paletten mit z.B. 4020 gesponserten Getreideriegeln und 3918 vollen Getränkeflaschen neu sortieren und verpacken. Nun steht an jedem Standort eine Stärkung für die Schülerinnen und Schüler bereit.

OK Schweiz Bewegt

«Schweiz bewegt» vom Mittwoch, 25. bis Samstag, 28. Mai 2016

Start / Zielgelände:
Schulanlage Rüegsausachen oder Sportplatz
Emmensachen, Lützelflüh

Wann:
Jeweils von 09.00 – 21.30 Uhr, am Samstag 09.00 – 18.00 Uhr

Detailinfos unter:
www.coopgemeindeduell.ch/zip/3432/
www.facebook.com/Team-Brandis-Gemeinde-Duell

G. Beck AG
Maler- und Gipsergeschäft
 3415 Hasle-Rüegsau



J.P. Stalder
Drogerie
Parfumerie



3415 Rüegsausachen
Tel. 034 / 461 12 62
www.drogeriestalder.ch



Beat Grütter
 Rüegsbach

Holzbau/Treppenbau – Schreinerei- und Zimmermanns-
 arbeiten – Landwirtschaftliche Bauten – Laminat-, Kork-
 und Parkettböden – Umbauten – Renovationen

Holzmatte, 3418 Rüegsbach
Tel. 034 431 42 77 Natel 079 370 96 19
holz.b.gruetter@bluewin.ch

Ihr Fachgeschäft
 für funktionelle
 Schuhmode.

Unser Team
 freut sich
 auf Ihren Besuch.

tiefenbacher
schuhe

www.tiefenbacher.ch

Rüegsaustrasse 5, 3415 Hasle-Rüegsau

«Wir wollen einen Berater,
 auf den wir uns verlassen
 können.»

**Versicherungs- und
 Vorsorgeberatung der AXA/**

Ihr kompetenter und zuverlässiger Partner
 in allen Versicherungs- und Vorsorgefragen.

Wir beraten Sie gern.

Hauptagentur Hasle-Rüegsau
Beat Widmer

Rüegsaustrasse 7, 3415 Hasle-Rüegsau
 Telefon 034 460 30 30, Fax 034 460 30 39
 beat.widmer@axa.ch, AXA.ch/hasle-rueegsau

 **winterthur**
 Finanzielle Sicherheit / neu definiert

SICHERHEIT

NEUER EINSATZ VON BEWACHUNGSDIENSTEN BEI DEN SCHULANLAGEN UND ÖFFENTLICHEN PLÄTZEN

Nach dem erfolgreichen Einsatz der Bewachungsdienste in den vergangenen Jahren hat der Gemeinderat die Fortsetzung des Auftrages im Jahre 2016 beschlossen. Die Aufgaben werden wiederum der Broncos Security AG aus Jegenstorf übertragen. Die Bewachungspatrouillen werden beauftragt, Ruhe und Ordnung auf den öffentlichen Anlagen der Gemeinde

gestützt auf das Gemeindepolizeireglement sicherzustellen und nötigenfalls durchzusetzen. Die Bewachungsdienste haben ihre Tätigkeit bereits aufgenommen.

Bernhard Liechti, Gemeindeschreiber

TRINKWASSERQUALITÄT IN DER GEMEINDE RÜEGSAU

Im April 2016 wurde wiederum das Trinkwasser der Gemeinde Rüegsau untersucht. Dieses entspricht nach wie vor allen gesetzlichen Anforderungen. Die neuste Untersuchung hat folgende Resultate ergeben:

Gesamthärte in °f: 25.6

Nitratgehalt in mg/l: 10

Salome Bütler, Sekretariat Ressort Sicherheit



STECKBRIEFE POLIZEI RÜEGSAUSCHACHEN



Name: Mast | **Vorname:** Stefan | **Dienstjahre:** 13

Funktion / Nebenaufgabe: Wachtchef / Zugführer Einsatzkompanie 4
Zivilstand / Kinder: verheiratet, zwei Kinder

Stationierungen:

Bern Botschaftsschutz, Bern Polizeiwache (PW) Ostring,
 Bern Bahnhofwache, Bern PW Neufeld,
 PW Kirchberg, PW Rüegsauschachen

Auf der PW Rüegsauschachen seit: 01. September 2011



Name: Winkler | **Vorname:** Patrick | **Dienstjahre:** 8

Funktion / Nebenaufgabe: Wachtchef-Stv. / Spotter (Szenekenner Sport)
Zivilstand / Kinder: verheiratet, zwei Kinder

Stationierungen:

PW Kirchberg, PW Rüegsauschachen

Auf der PW Rüegsauschachen seit: 01. November 2011



Name: Lüthi | **Vorname:** Esther | **Dienstjahre:** 12

Funktion / Nebenaufgabe: Mitarbeiterin
Zivilstand / Kinder: verheiratet, keine Kinder

Stationierungen:

PW Niederwangen, PW Münchenbuchsee,
 PW Rüegsauschachen

Auf der PW Rüegsauschachen seit: 01. November 2012



Name: Neuenschwander | **Vorname:** René | **Dienstjahre:** 7

Funktion / Nebenaufgabe: Mitarbeiter / Umweltsatellit /
 Materialchef Einsatzkompanie 1

Zivilstand / Kinder: verheiratet, bevorstehende Geburt des
 ersten Kindes Ende Juli 2016

Stationierungen:

PW Münchenbuchsee, PW Rüegsauschachen

Auf der PW Rüegsauschachen seit: 01. Oktober 2015

INTERVIEW MIT STEFAN MAST, WACHTCHEF

Wie bist du zu deinem Beruf als Polizist gekommen?

Nach einigen Jahren auf meinem erlernten Beruf als Automechaniker wollte ich mich beruflich verändern und machte die Ausbildung zum Botschaftsschutzbeamten bei der damaligen Stadtpolizei Bern. Somit konnte ich die ersten Erfahrungen im Polizeibereich machen. Später entschied ich mich, die Polizeischule bei der Stadtpolizei Bern zu absolvieren.

Wie funktioniert die Ausbildung zum Polizist?

Nach einem längeren Auswahlverfahren besuchen die Polizeiaspiranten heute für ein Jahr die Interkantonale Polizeischule (IPH) in Hitzkirch LU. Die Ausbildung umfasst eine Vielzahl von Fächern, wobei heutzutage den Fächern Psychologie, Community Policing (bürgernahe Polizeiarbeit) sowie Ethik/Menschenrecht ein grosser Stellenwert zugemessen wird. Daneben werden natürlich die «klassischen» Polizeifächer wie Taktik, Eigenschutz, Schiessen, Sport, Strafrecht usw. vermittelt. Ausserdem machen die Aspiranten während diesem Ausbildungsjahr auch ein Praktikum bei der Mobilen und der Stationierten Polizei. Nach der Abschlussprüfung und der Vereidigung kommen die nun ausgebildeten Polizisten für sechs Monate in den so genannten Lehrverband nach Ittigen, wo die korpspezifische Ausbildung stattfindet. Zudem bekommen sie einen Einblick in die verschiedenen Abteilungen und Dienstzweige der Kantonspolizei Bern. Erst nach diesen sechs Monaten erfolgte die Stationierung auf einer Polizeiwache oder bei der Mobilen Polizei.

Was gefällt dir an deinem Beruf?

Mir gefällt insbesondere die Abwechslung. Kein Tag ist wie der andere und ich weiss am Morgen vielfach nicht, was mich am Nachmittag erwartet. Ausserdem ist es immer schön, wenn man jemandem aus einer misslichen Situation helfen kann.

Gibt es Dinge, die dir nicht gefallen?

Die zunehmende Gewalt gegen Polizisten ist ein grosses Problem, mit welchem praktisch jeder von uns in irgendeiner Form schon konfrontiert wurde. Oftmals wird vergessen, dass unter der Uniform, die das eigentliche Angriffsziel ist, ein Mensch steckt, der sich nur durch seinen Beruf von anderen Menschen unterscheidet.

Wie sieht ein Arbeitstag bei dir aus?

Wie bereits gesagt, sieht bei uns jeder Tag etwas anders aus. Es gibt daher auch keinen festen Tagesablauf. Un-

abhängig von der Diensterteilung ist es bei mir persönlich so, dass ich am Anfang jedes Dienstes das Einsatzjournal anschau und mich informiere, was seit dem letzten Dienst insbesondere in meinem Stationsgebiet alles passiert ist. Danach bestimmt eigentlich das Geschehen den Tagesablauf und die Tätigkeit.

Wie viele Einsätze hast du ungefähr an einem Tag?

Das lässt sich nicht generell beziffern. Es gibt ruhige Tage, an denen wenig läuft und wir dementsprechend selten Einsätze haben und dadurch auch in unserem Handeln recht frei sind. Andererseits kommt es vor, dass man beispielsweise im Nachtdienst nicht einmal zum Essen kommt, weil es an allen Ecken «brennt».

In welchem Gebiet arbeitest du?

Von der Polizeiwache Rüegsauschachen aus betreuen meine drei Mitarbeiter und ich die Gemeinden Rüegsau, Hasle und Lützelflüh. Organisatorisch gehö-



ren wir zusammen mit den Wachen Sumiswald, Eggiwil und Langnau zum Polizeibezirk Langnau. In der Grundversorgung, das heisst wenn wir auf Patrouille sind, bewegen wir uns im so genannten Sektor K. Dieser umfasst die ehemaligen Amtsbezirke Konolfingen, Langnau und einen Teil von Trachselwald. Oder anders gesagt ein Gebiet, welches grob gesagt von Affoltern bis Kiesen und von Worb bis in den Kemmeriboden reicht.

Kannst du am Abend gut abschalten von deiner Arbeit?

Es ist abhängig von den Einsätzen. An einem relativ ereignislosen Bürotag lässt man die Arbeit problemlos am Arbeitsplatz. Hingegen grübelt man bei schwierigen Einsätzen, z. B. bei Unfällen mit Schwerverletzten oder Toten, Bauernhausbränden usw. oder auch nach Ordnungsdienstseinsätzen an denen es zu schweren Ausschreitungen kam, dem Erlebten nach. Dies ist auch abhängig von der persönlichen Tagesform und dient zugleich auch der Verarbeitung des Ganzen.

Arbeitest du oft am Wochenende?

Über das ganze Jahr gesehen arbeite ich im Durchschnitt an ca. zwei Wochenenden im Monat. Es gibt

aber Monate an denen es aus verschiedenen Gründen (Ferienzeit, Demonstrationen, Sportanlässe usw.) mehr ist. Bei Vollbestand kann es aber durchaus auch sein, dass es nur ein Wochenende ist.

Du bist auch oft an Anlässen anwesend, wie zum Beispiel am SCL-Match. Kannst du uns erzählen, was du dort machst?

In Langnau werde ich als EK Front eingesetzt. Das heisst, ich leite den Einsatz und bin verantwortlich für die eingesetzten Polizisten. Zudem bin ich das Bindeglied zwischen den einzelnen weiteren beteiligten Organisationen (Sicherheitsdienst, Feuerwehr, SCL Tigers und Gemeinde Langnau). Weiter werde ich im Ordnungsdienst an Demonstrationen, Eishockey- und Fussballspielen und anderen Anlässen im ganzen Kanton als Zugführer eingesetzt und führe bei solchen Einsätzen einen Ordnungsdienstzug von 30 Polizisten.

Interview geführt von Salome Bütler

FALLZAHLEN

Fallzahlen Stationsgebiet PW Rüegsauschachen gemäss Journal (01.01.2015 bis 31.12.2015)

Journalinträge gesamt	1029
Einbruchdiebstähle	15
Sonstige Diebstähle	35
Fahrzeugdiebstähle	15
Unfälle (ohne Verkehr)	6
Verkehrsunfälle	75
Einweisungen fürsorgerisch	2
Entwichene, entlaufene Personen	49
Sachbeschädigungen / Vandalismus	47
Hilfeleistung Behörden	8
Todesfälle	3
Körperverletzung / Tötlichkeit	7
SVG Widerhandlungen	41
Asylangelegenheiten	35
sowie diverse weitere Einträge	

Rapportierung PW Rüegsauschachen (01.01.2015 bis 31.12.2015)

Rapporte insgesamt	753
Anzeigen allgemein	101
Betäubungsmittelwiderhandlungen	33
Diebstahl und Einbruch	65
Fahrzeugfahndung	27
Leib und Leben	10
Leumundsberichte	7
Sachfahndung	43
SVG Widerhandlungen	92
Einvernahmen	94
sowie diverse Bescheinigungen, Formulare usw.	

Stefan Mast, Wachtchef Rüegsauschachen



Schülerarbeiten «les montres»



Wandtafelanschrift Zeichnen

SCHULE

IMMERSIONSUNTERRICHT

Seit diesem Schuljahr werden an der Sekundarstufe I im Rüegsaachachen an einer siebten Klasse die Fächer Sport und Zeichnen versuchsweise auf Französisch unterrichtet. Diese Form des Fremdsprachenerwerbs heisst Immersionsunterricht. Nach dem Prinzip des Eintauchens (Immersion) werden die Schülerinnen und Schüler von ihrer Lehrperson in den oben erwähnten Fächern ausschliesslich Französisch unterrichtet. Im Vordergrund stehen nach wie vor die Inhalte der beiden Fächer, das Französisch dient lediglich als Kommunikationsmittel. Die Schülerinnen und Schüler sollen dadurch motiviert werden, in möglichst alltäglichen Situationen eine zweite Sprache zu erleben. Dieser andere Zugang zu einer der Landessprachen, welcher im Lehrplan explizit vorgesehen ist, legt nicht primär Wert auf das Erlernen von Grundlagen, sondern auf das Anwenden der Sprache im Alltag. Im Immersionsunterricht werden die Schülerinnen und Schüler speziell dazu angeregt.

Die Erfahrungen aus den ersten sechs Monaten haben gezeigt, dass die Schülerinnen und Schüler sehr wohl bereit sind, sich darauf einzulassen. Sie realisieren, dass sie von dieser Art des Unterrichts profitieren. Die anfängliche Hemmschwelle, Französisch zu sprechen, ist verflogen und der Unterricht in der Zielsprache ist zur Normalität geworden. «Ich merke gar nicht mehr,

dass der Unterricht nicht auf Deutsch ist», meint eine Schülerin aus der Klasse 7b. Die Einführung des Immersionsunterrichts wurde von den Eltern positiv aufgenommen und der Mehraufwand seitens der Schule wird geschätzt. Bilanz gezogen wird frühestens nach drei Jahren.

Zwei Schülerinnen und Schüler der Klasse 7b stellen den Immersionsunterricht in einem Interview kurz vor.

C: Erkläre mir kurz, was Immersionsunterricht ist?

J: Ein Fach wie Gestalten wird in einer Fremdsprache, z.B. Französisch, unterrichtet.

C: Welche Fächer eignen sich gut und welche schlecht?

J: Fächer wie Sport, Gestalten oder Technisches Gestalten eignen sich gut. Die Fächer Geografie, Naturkunde und Geschichte eignen sich schlecht.

C: Wie verhält es sich mit der Sprache unter euch Schülern?

J: Wir sprechen alle Französisch untereinander.

C: Wie findest du den Immersionsunterricht?

J: Ich denke, er hilft mir sehr, im Französisch meinen Wortschatz zu erweitern.

C: Was ist negativ am Immersionsunterricht?

J: Wenn du die Sprache nicht gut kannst, verstehst du nicht viel vom Unterricht.

C: Was machst du, wenn du etwas nicht verstehst?

J: Ich kann jederzeit im Dictionnaire nachschauen.

C: Was halten deine Eltern vom Immersionsunterricht?

J: Sie finden ihn gut, weil man die Sprache nicht nur theoretisch, sondern auch mündlich erlernt.

C: Welche Regeln gelten im Immersionsunterricht?

J: Du musst in der Fremdsprache sprechen.

C: Ist die Note des Faches abhängig davon, wie du die Fremdsprache kannst?

J: Nein, weil das Können des Faches bewertet wird.

C: Ich danke dir für das kurze Gespräch.

Corinne und Joshua

Was denkt die Leserschaft zum Immersionsunterricht?

Wir würden uns über eine Rückmeldung freuen:
E-Mail: maertens@schulen-ruegsau.ch.

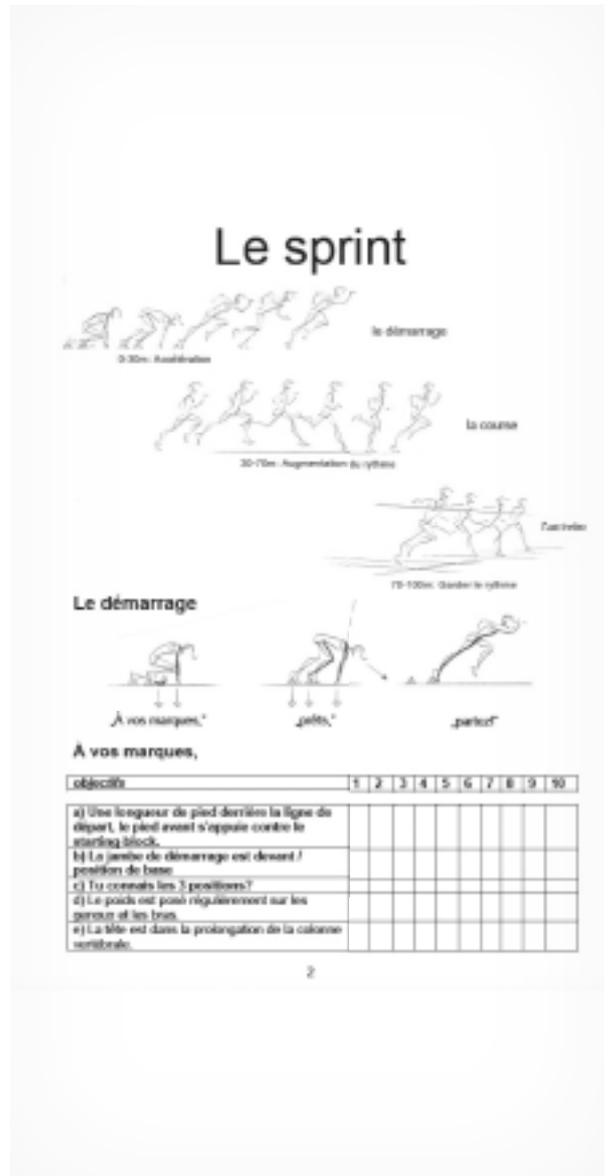
Stefan Maertens, Klassenlehrperson der Klasse 7b



Plakat: «Bänzele auf Französisch»



Schülerarbeit «Bande dessinée»



Seite aus dem Leichtathletikdossier «Le sprint»

THEATER IM KINDERGARTEN RÜEGSBACH

Frühlingserwachen

Nach den Sportferien haben wir im Kindergarten Rüegsbach die bekannten Geschichten «Wurzelkinder» und «König Winter» zu einem gemeinsamen Thema verwoben und daraus ein Singspiel erarbeitet. Damit die Kinder sich spielerisch in die Geschichte einleben konnten, haben wir unsere Theater-Kulissen schon im Februar eingerichtet: So trieben die flinken Mäuse in der gemütlichen Stube des «Ärde-Müeti» Schabernack. In der kalten, eisigen Ecke des «König Winter» und der «Bise» bastelten die Kinder Schneesterne. Mit viel Elan und Freude identifizierten sich die Kinder mehr und mehr mit ihren zugeteilten Rollen.

Die Zuschauer durften während der Aufführung einen erbitterten Kampf zwischen Frühling und Winter miterleben: Vorerst herrschte auf der erwachenden Blumenwiese mit Schmetterlingen, einem drolligen Käfer und

den quirligen Mäusen eine idyllische Stimmung. Diese wurde aber jäh gestört durch den Winter, der sein Regime noch gar nicht aufgeben wollte. Als Vorbote sauste die Bise durch die Blumen und liess diese schlottern und frösteln. Schlussendlich obsiegte der Frühling aber doch, nachdem Prinzessin «Sonnenstrahl» dem Winter ein Loch in den Rücken brannte. Jammernd und gestützt von der Freundin «Bise» musste er sich schliesslich mit seinem Gefolge in sein Winterschloss zurückziehen. Es folgte ein fröhlicher Frühlingstanz, welcher den ganzen Spektakel abrundete und friedlich beendete.

Die kleinen Schauspieler wurden vom Publikum mit einem kräftigen Applaus belohnt. Einige Fotos von der Aufführung finden Sie auf der Rückseite.

Ruth Wälchli, Lehrperson für den Kindergarten

MALE WEITER!

Diese Aufforderung bekamen die 3. Klässler, als sie mit einer anderen Zeichnungsarbeit schon früh fertig waren. Die Kinder begannen mit einem Blatt auf dem schon ein paar Formen gezeichnet waren. Die vorgegebenen Formen sollten sie nun «verstecken» und zwar so, dass sie in der fertigen Zeichnung nicht mehr auf Anhieb zu erkennen sein sollten. Was als Zwischenarbeit begann, hat schnell alle begeistert. Also haben wir noch eine weitere Arbeit mit demselben Auftrag – jedoch anderen vorgegebenen Formen – in Angriff genommen. Die Kinder versuchten, die Formen noch besser und origineller zu «verstecken». Die Ideen sind nur so gesprudelt und wollten umgesetzt werden.

Wenn wir nun die fertigen Bilder betrachten, staunen wir, wie viel Fantasie und Geschick die Kinder entwickelt haben. Bei manchen Zeichnungen muss man wirklich gut suchen, um die ersten Formen noch zu entdecken. Die beiden ursprünglichen Formen finden Sie hier. Viel Vergnügen beim Suchen!

Die farbigen Zeichnungen sind auf der letzten Innenseite abgedruckt.

Isabel Imgrüth
Klassenlehrerin 3. Klasse Rüegsauchachen



Schweizerisches Rotes Kreuz 

SCHWEIZERISCHES ROTES KREUZ

ROTKREUZ-FAHRDIENST

Das bietet der Fahrdienst

Der Rotkreuz-Fahrdienst begleitet Menschen, welche auf Hilfe angewiesen sind zum Arzt, ins Spital, zur Therapie oder zum Kuraufenthalt. Selbstständig und unabhängig bleiben bedeutet gerade für ältere, behinderte oder kranke Menschen Lebensqualität. Ist die Mobilität jedoch eingeschränkt, kann der Weg zum Arzt beschwerlich sein. Allein ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen, ist plötzlich nicht mehr möglich. Doch was tun, wenn keine Begleitperson oder kein Fahrzeug zur Verfügung steht? In solchen Situationen kann der Rotkreuz-Fahrdienst entlasten. Sie reservieren die Fahrt beim lokalen Roten Kreuz. Ein Fahrer oder eine Fahrerin holt Sie bei Ihnen zu Hause ab und fährt Sie sicher ans Ziel, wartet und bringt Sie wieder nach Hause. Unsere Fahrer und Fahrerinnen helfen Ihnen beim Ein- und Aussteigen und begleiten Sie gerne bis an die Tür. Zur Deckung der Kosten des Fahrers oder der Fahrerin bezahlen Sie eine Kilometerentschädigung.

Hinweis für Bezüger von Ergänzungsleistungen

Personen, die Ergänzungsleistungen der AHV/IV beziehen, können die Transportkosten des Rotkreuz-Fahrdienstes geltend machen und die Quittungen auf der AHV-Zweigstelle Rüegsau abgeben. Diese werden Ihnen anschliessend im Zusammenhang mit den Krankheitskosten zurückerstattet.

Vermittlung

Frau Gertrud Geissbühler, Wildenbach 1, 3417 Rüegsau
Anrufzeiten: Montag bis Freitag, 08.00 – 12.00 Uhr

Vertretung

Frau Elisabeth Schöni,
Rüegsaustrasse 43,
3415 Rüegsausachachen

Elisabeth Schöni,
Rotkreuz Fahrdienst



SÄNGERFRÜNDE HASLE-RÜEGSAU

Singen macht Spass, Singen tut gut, Singen verbindet. Die diesjährigen Konzerte der Sängerverfründe Hasle-Rüegsau spiegelten dieses Motto wieder. Mit viel Engagement und Freude genoss der Chor das Konzert. Die Singpause danach war sehr kurz. Bereits am 20. März 2016 durfte der Chor die goldene Konfirmation in der Kirche Rüegsau musikalisch umrahmen. Solche Gelegenheiten nehmen wir immer wieder gerne wahr.

Wie geht es nun weiter?

Trotz oder vielleicht gerade wegen der immer noch andauernden Suche nach einer musikalischen Hauptleitung konnte an der diesjährigen Hauptversammlung am 19. April 2016 eine hohe Präsenz im Probenbesuch und an den Veranstaltungen verzeichnet werden. Der Vorstand, mit der Präsidentin Ursula Flückiger, wurde

komplett wiedergewählt. Am 24. April 2016 führten die Sängerverfründe den diesjährigen Veteranentag durch. Unser Chor zählt bereits 11 Veteranen; nun wurden Ruth Flückiger und Maria Hertig neu für 25 Jahre singen geehrt. Wir freuen uns, am 21. Juni 2016 am «Fête de la Musique» teilzunehmen und proben auch schon fleissig für den Sängertag in Ersigen am 23. Juni 2016.

Singen Sie gerne? Dann zögern Sie nicht und schauen unverbindlich bei uns vorbei, dienstags 20.15 Uhr im Kirchgemeindehaus Rüegsausachachen oder melden sich unter 034 461 31 19.

Barbara Ernst, Sängerverfründe Hasle-Rüegsau



GUT INFORMIERT MIT PRO SENECTUTE



Sie möchten so lange wie möglich in Ihrem vertrauten sozialen Umfeld leben?

Pro Senectute Emmental-Oberaargau unterstützt Sie dabei und steht Ihnen als die Fach- und Informationsstelle gerne zur Verfügung. Ihre Fragen und Anliegen:

- » Ich betreue meinen Mann und brauche zwischenzeitlich einen Nachmittag um Besorgungen zu machen, wohin kann ich mich wenden?
- » Ich überlege mir, später in ein Altersheim einzutreten. Welche Heime existieren in meiner Umgebung? Was kosten sie und wer finanziert den Aufenthalt?
- » Ich wohne neu im Dorf und suche nach Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung.

- » Die Reinigung meiner Wohnung bereitet mir zunehmend Mühe, welche Dienste bieten Unterstützung im Haushalt an?
- » Ein Arztbesuch steht an, ich bin aber nicht mobil genug, wer fährt mich dorthin?
- » Ich fühle mich nicht mehr in der Lage, alle administrativen Verpflichtungen selbständig zu erledigen, wer hilft mir dabei?

Dies sind nur einige Fragen, die uns täglich gestellt werden. Als Fach- und Informationsstelle hat Pro Senectute Emmental-Oberaargau eine Infothek mit vielen Unterlagen, Broschüren und Flyern erstellt. Zögern Sie nicht und rufen Sie uns an bei Fragen oder besuchen Sie uns auf unserer Beratungsstelle. Geniessen Sie einen Einblick in unsere Infothek und stöbern Sie in unserem Informationsmaterial. Wir sind von Montag bis Freitag, 08.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 17.00 Uhr für Sie da. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch!

Pro Senectute Emmental-Oberaargau
Lyssachstrasse 17, 3400 Burgdorf
Tel. 034 420 16 50

Christine Meier, Pro Senectute Emmental-Oberaargau

Wasserversorgungsgenossenschaft
Rüegsau und Umgebung



WASSERVERSORGUNGSGENOSSENSCHAFT

RÜEGSAU UND UMGEBUNG

Sie erreichen die Wasserversorgungsgenossenschaft Rüegsau und Umgebung wie folgt:
Montag bis Freitag, 08.00 – 12.00 und 13.30 – 17.00 Uhr
Telefon 034 460 10 10, Grunder Ingenieure AG

Wasserversorgungsgenossenschaft
Rüegsau und Umgebung
Schlossmattstrasse 55
3415 Rüegsausachen

Für Notfälle wählen Sie folgende Nummern:

- 1 079 173 97 77
- 2 079 584 87 18
- 3 079 653 21 01

Vorstand Wasserversorgungsgenossenschaft
Rüegsau und Umgebung

BFU-SICHERHEITSTIPP

ABLENKUNG DURCH DAS SMARTPHONE – EIN VIDEO RÜTTELT AUF



PRÄVENTATIONSVIDEO Die einen sind schockiert, die anderen lachen über den schwarzen Humor. Der Video-Spot der Polizei Lausanne rüttelt auf. Die bfu hat sich finanziell daran beteiligt und mitgeholfen, ihn zu verbreiten. Mit grossem Erfolg, wie die über 5 Millionen Aufrufe zeigen.

Jonas ist 24. Mit seinem Smartphone hört er gerne Musik und chattet mit seinen Freunden. Dies auch, wenn er zu Fuss im Strassenverkehr unterwegs ist. Und schon ist es passiert: Fussgängerstreifen, rote Ampel, ein Auto naht – und schleudert Jonas fort. Das ist in Kürze die Geschichte im Spot der Polizei Lausanne, der anfangs Mai 2015 mit einer Pressekonferenz lanciert wurde. Von da an trat das Video seinen Siegeszug durch Face-

book, Twitter, Youtube, Zeitungen und Fernsehsender an. Über 50 Medien in der Schweiz berichteten darüber und der Spot war Thema in News-Sendungen in Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien – sogar der amerikanische Sender NBC zeigte ihn. 5 Millionen Mal wurde der Spot zum «Texting while walking» angesehen. Die bfu unterstützte die Lausanner bei der Verbreitung und finanzierte Adaptionen in Deutsch und Englisch.

In der Schweiz ist man eher zurückhaltend, wenn es um den Einsatz von Schockbildern geht. Auch bei der bfu. Sie sieht von Kampagnen ab, die ausschliesslich schockieren. Hingegen befürwortet sie den Ansatz der Polizei Lausanne – eine Mischung aus nicht zu brutalem Schock und schwarzem Humor. Bei einer Online-Umfrage der bfu mit über 1700 Teilnehmenden aus der Schweiz gaben denn auch 40 % an, dass sie der Spot nicht schockiere. Für 95 % ist der Spot ansprechend und regt zum Nachdenken an. Um 80 von 100 Personen sind motiviert, im Strassenverkehr künftig auf das Smartphone zu verzichten.

Den Film finden Sie unter: www.spot.bfu.ch

Autor: Tom Glanzmann
Daniel Berger, bfu-Sicherheitsbeauftragter

HOLEN SIE DIE WELT ZU SICH NACH HAUSE!

WERDEN SIE YFU-GASTFAMILIE

YFU-Gastfamilie zu sein, heisst, ein Austauschjahr zu machen – ohne wegzufahren: Im Zusammenleben mit einem Austauschschüler/einer Austauschschülerin im Alter zwischen 15 und 18 Jahren entdecken Sie eine fremde Kultur direkt bei sich zu Hause. Ausserdem lernen Sie Ihren Familienalltag von einer anderen Seite kennen und sehen bisher selbstverständlich Ge-glaubtes aus einem neuen Blickwinkel. Als Gastfamilie schenken Sie einem jungen Menschen für 10–11 Monate ein zweites Zuhause in der Welt. Das heisst, Sie nehmen ihn in Ihrer Familie auf und bieten ihm ein freies

Bett und einen Platz am Tisch (inkl. Verpflegung). Motivation für die Aufnahme eines Austauschschülers/einer Austauschschülerin soll das Interesse am interkulturellen Austausch sein. YFU-Gastfamilien erhalten keine finanzielle Entschädigung. Paare mit Kindern, Paare ohne Kinder, gleichgeschlechtliche Paare, Alleinerziehende, Patchwork-Familien etc. – alle sind eingeladen, Gastfamilie zu werden. Was zählt, ist die Bereitschaft, eine Austauschschülerin oder einen Austauschschüler als neues Mitglied in der Familie aufzunehmen.

GOTTHELFVEREIN TRACHSELWALD

DER REGIONALE KINDER- UND JUGENDFONDS

Der Gotthelfverein ist ein regionaler Kinder- und Jugendfonds, der in der Region Trachselwald tätig ist. Der Verein gibt Familien mit Kindern und Jugendlichen bis zum Ende der Lehrzeit, die in der Regel nicht von den sozialen Diensten unterstützt werden, finanzielle Unterstützung.

Beiträge werden für persönliche Bedürfnisse des Kindes ausbezahlt. In Notsituationen werden einmalige Beiträge an Lagerkosten, Schuhe und Kleider sowie Ausbildungskosten usw. entrichtet. Gegebenenfalls kann eine Unterstützung über längere Zeit mit der regelmässigen Auszahlung eines vom Vorstand bestimmten Betrages erfolgen.

Der Gotthelfverein finanziert sich aus Spendengeldern, welche vom Vorstand verantwortungsvoll und sorgfältig verwaltet werden. Das Spendenkonto lautet: CH78 0631 3016 0378 8630 6. Prospekte und Einzahlungsscheine liegen jederzeit in den Kirchen und im Kirchgemeindehaus sowie in der Gemeindeverwaltung auf. Der Vorstand setzt sich aus je einem Vertreter der Kirchgemeinden Affoltern, Dürrenroth, Eriswil, Huttwil, Lützelflüh, Rüegsau, Sumiswald, Trachselwald, Walterswil, Wasen und Wyssachen zusammen.

Armut zeigt sich heute eher versteckt, sie ist nicht direkt sichtbar, wie dies vor 100 Jahren noch der Fall war. In unserem wohlstandsgewohnten Leben gibt es aber unter der Oberfläche an manchen Orten Nöte. In solchen Situationen ist es für die Betroffenen unglaublich erleichternd, wenn durch den Gotthelfverein die finanzielle Last unbürokratisch und rasch etwas gelindert werden kann.

Seit knapp einem Jahr darf ich im Vorstand als Vertreterin der Kirchgemeinde Rüegsau mitarbeiten. Ich freue mich über diese verantwortungsvolle Aufgabe. Wenn Sie Unterstützung benötigen, bin ich Ihnen gerne behilflich beim Ausfüllen des Gesuchs-Formulars, welches selbstverständlich vertraulich behandelt wird. Sie können sich aber auch direkt an die Präsidentin Frau Monika Kaderli, Mussachen 28, 4942 Walterswil, 062 964 00 23, wenden.

Für weitere Informationen, melden Sie sich bei:
Elisabeth Steffen
Oberbühl 1, 3418 Rüegsbach
Tel. 034 461 34 69

Elisabeth Steffen, Gotthelfverein Trachselwald

Möchten Sie mehr wissen zum Thema «Gastfamilie sein»? Melden Sie sich unverbindlich bei YFU Schweiz [Monbijoustrasse 73, Postfach 1090, 3000 Bern 23, 031 305 30 60, info@yfu.ch] oder besuchen Sie unsere Webseite: www.yfu.ch. – YFU-Austauschschüler/-innen kommen in aller Regel Anfang August in der Schweiz an.

Der Verein YFU Schweiz, der über mehr als 60 Jahre Erfahrung auf dem Gebiet des Jugendaustausches verfügt, arbeitet nicht gewinnorientiert und wird als wohltätige Institution vom Bund unterstützt.

YFU Schweiz





KINDERBETREUUNG MITTLERES EMMENTAL

Vermittlerin für die Gemeinden Lützelflüh, Hasle b.B. und Rüegsau:

Renate Schwander
Gempenstrasse 8, 3415 Hasle-Rüegsau
Tel. 034 461 44 35
E-Mail: reate.schwander@bluewin.ch

Vermittlerin für Grünenmatt und die Gemeinden Sumiswald, Trachselwald und Affoltern

Hedi Flückiger,
Mittlerbach 161a, 3453 Heimisbach
Tel. 034 431 29 86
E-Mail: arch.bueroflueckiger@bluewin.ch

Im Hinblick auf ein eventuell zukünftiges, zusätzliches Angebot der Kinderbetreuung in Form einer Kita und der stets wachsenden Anforderungen der administrativen und geschäftlichen Tätigkeiten unserer Institution hat sich der Vorstand des Tageselternverein Mittleres Emmental für eine neue Namensgebung entschieden.

Die anwesenden Mitglieder des Tageselternvereins Mittleres Emmental haben an ihrer letzten Hauptversammlung vom 31. März 2016 beschlossen der Namensänderung zuzustimmen, der neue Name lautet:

**Kinderbetreuung Mittleres Emmental
(Kibe Mittleres Emmental)**

Wer ist die Kinderbetreuung Mittleres Emmental und was macht sie?

Familienexterne Kinderbetreuung ist keine neuzeitliche Erfindung. Das Bedürfnis besteht schon lange – nur die Möglichkeiten und die Angebote haben sich verändert. Eine flexible Alternative zu Krippen und Horten bietet beispielsweise das Betreuungsmodell der Tageseltern.

Die Tagesfamilienlösung ist besonders in ländlicheren Regionen oder bei Eltern, die unregelmässig arbeiten, eine beliebte Betreuungsform. Besonders geschätzt werden bei der Betreuung in Tagesfamilien, der hohe individuelle Betreuungsgrad, die bedarfsgerechten Betreuungszeiten sowie die fachliche Zusammenführung von Eltern und Ta-

geseltern. Die Kinder leben in einer «erweiterten Familie» und können ihre kommunikativen und sozialen Fertigkeiten in einer familiären Umgebung weiter entwickeln.

Während des über 20-jährigen Bestehens des Vereins hat sich dieser in eine Institution umgewandelt.

Die Kibe Mittleres Emmental, bietet eine soziale Dienstleistung an. Politisch und konfessionell ist die Institution neutral. Kibe Mittleres Emmental ist Mitglied beim Verband kibesuisse (Kinderbetreuung Schweiz) und dem Verband bernischer Tageselternvereine.

Die Institution setzt sich für die familienergänzende Kinderbetreuung in den Gemeinden Affoltern i. E., Hasle b. B., Lützelflüh, Rüegsau, Sumiswald, Wasen und Trachselwald ein. Wir bieten Eltern gute Betreuungsplätze für ihre Kinder (ganz-, halbtags oder stundenweise) an.

Die ausgebildeten Vermittlerinnen, suchen gemeinsam mit den abgebenden Eltern einen geeigneten Betreuungsplatz und beraten die Tageseltern beim Entscheid, ein Kind(er) in die Familie aufzunehmen.

Unsere Tageseltern werden sorgfältig ausgewählt, sind erziehungserfahren und werden von den Vermittlerinnen fachlich begleitet. (Vertragsabschlüsse, Begleitung der Tageseltern, Aus- und Weiterbildung der Tageseltern).

Die Kibe Mittleres Emmental regelt alle administrativen, finanziellen und rechtlichen Fragen und sorgt für die Einhaltung der Bestimmung der Pflegekinderverordnung.

Die Betreuungsstunden für Tageskinder steigen jedes Jahr.

2011 benötigte Betreuungsstunden: 26'000

2015 benötigte Betreuungsstunden: 53'000

Die Vermittlerinnen der Kibe Mittleres Emmental sind fortwährend auf der Suche nach geeigneten Tageseltern. Mütter, Väter und Grosis sind willkommen. Von ihnen erwarten wir Freude am Umgang mit Kindern, Verständnis, Geduld, Toleranz und Einfühlungsvermögen. Die Tageseltern müssen bereit sein, sich für ein fremdes Kind in ihrer Gemeinschaft zu öffnen.

Die Tageseltern verpflichten sich, den Grundkurs «Tageskinderbetreuung» und den «Nothelferkurs für Kleinkinder» zu absolvieren. Eine jährliche Weiterbildung von 6 Stunden ist obligatorisch.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Vermittlerinnen gerne zur Verfügung. (Adressen und Telefonnummern finden Sie am Anfang des Textes auf Seite 50).

Hedi Flückiger, Kinderbetreuung Mittleres Emmental



MÄNNERRIEGE RÜEGSAUSCHACHEN

- » **Hast du Freude an Bewegung?**
(Fitness, Spiel, Velofahren, Kegeln, Wandern etc.)
- » **Möchtest du neue Leute kennenlernen?**
- » **Ist dir die Kameradschaft wichtig?**
- » **Macht es dir Spass an Anlässen mitzuhelfen?**
(Frühlingsmehrkampf, Jugitage, Chlousemärit etc.)

... dann bist du bei der Männerriege an der richtigen Adresse ...

Unser Turnabend ist der Donnerstag von 19.45 bis 21.15 Uhr in der Turnhalle Primarschule Rüegsauschachen.

Komm doch einfach unverbindlich in eine Schnupperstunde oder informiere dich auf unserer Homepage www.mosiweb.ch über unsere Aktivitäten.

Kontakte:

Fuhrimann Heinz, h.fuhrimann@quickline.ch
Mosimann Jürg, mosi@mosiweb.ch

Andreas Hängärtner, Männerriege Rüegsauschachen



Gemeinnütziger
Frauenverein
Rüegsau
gegr. 1980

BROCKENSTUBE

Verkaufslokal

Im Gebäude des Heimtex Fachmarkt,
Lagerhausweg (hinter Coop)

Warenannahme

Gut erhaltene, saubere und brauchbare Sachen nehmen wir gerne während den Öffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung entgegen.

Kontaktpersonen

Regula Steinmann 034 461 47 12
Vreni Röthlisberger 034 461 36 22

Das Brocki-Team freut sich auf Ihren Besuch!
Regula Steinmann, Gemeinnütziger Frauenverein

Öffnungszeiten Mai – August 2016

Samstag	28. Mai	10.00 – 16.00 Uhr
Freitag	10. Juni	17.00 – 20.00 Uhr
Samstag	25. Juni	10.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08. Juli	17.00 – 20.00 Uhr
Samstag	30. Juli	10.00 – 16.00 Uhr
Freitag	12. August	17.00 – 20.00 Uhr
Samstag	27. August	10.00 – 16.00 Uhr



APH HASLE-RÜEGSAU

PAUL WITTEWERT LIEST FÜR DIE FREIWILLIGEN HELFERINNEN UND HELFER DES APH HASLE-RÜEGSAU

Zeit schenken – dass dies bereichernd für alle sein kann, das beweisen die rund 40 freiwilligen Helferinnen und Helfer unseres APH jeden Tag. Diese geschenkte Zeit lässt den Alltag unserer Bewohner bunter und lebendiger werden. Die Spaziergänge, der unermüdliche Einsatz in der Cafeteria, das Jassen und Spielen sowie die tatkräftige Unterstützung bei unseren Anlässen sind eine wertvolle Bereicherung. Jedes Jahr bedankt sich das Heim mit einem speziellen Anlass für all die geschenkte Zeit in der Cafeteria und in der Begleitung unserer Bewohner.

«Der Giftnapf»

Dieses Jahr konnte Paul Wittwer, Arzt und Autor aus Oberburg, für eine Lesung gewonnen werden und



machte den Anlass zu etwas ganz besonderem. Spannend war seine Schilderung über seinen ungewöhnlichen Werdegang zum Schriftsteller. Noch spannender war es zu hören, wie er aus seinem Roman «Der Giftnapf» vorlas. Dabei verrät er einige Hintergründe zu seinen Figuren und deren Namenswahl. Paul Wittwer stellte sich den Fragen und so erhielten alle einen Einblick wie ein Roman entsteht – dies notabene neben der Tätigkeit als Hausarzt – und wie viel Ausdauer es braucht bis ein entsprechender Verleger gefunden werden kann.

Kulinarische Spezialitäten aus dem Napfgebiet

Heimleiter Dominic Bucher informierte beim Apéro über aktuelle Entwicklungen aus dem Heim. Danach

rundete ein feines Znacht aus der Heimküche den gelungenen Anlass für die freiwilligen Helferinnen und Helfer ab.

Wollen Sie auch Zeit schenken?

Wer Lust hat und gern Zeit schenken möchte ist bei uns herzlich willkommen. Sie können die Cafeteria unterstützen, Bewohner regelmässig besuchen oder ihr Talent im handwerklichen Arbeiten, Backen oder Werken mit Bewohnern einbringen. Gern informiert Sie Frau Marianne Otaru Tel. 034 460 77 00

Marianne Otaru, Leiterin Aktivierung im Alters- und Pflegeheim Hasle-Rüegsau

BILDER/KUNST-AUSSTELLUNG IM APH

Bilder verschönern, Bilder erzählen. Nach diesem Motto geben wir jedes Jahr Künstlern aus der Umgebung die Möglichkeit, ihr Schaffen bei uns im Heim zu präsentieren. Gehören Sie dazu, oder kennen Sie jemanden, der dies gerne tun würde?

Dann melden Sie sich bitte an der Administration oder rufen Sie uns an. Es würde uns freuen, wenn schon bald Ihre Geschichten erzählt würden.

Stiftung Alters- und Pflegeheim Hasle-Rüegsau
Gerbestrasse 3, 3415 Rüegsausachen
Tel. +41 34 460 77 10
E-Mail info@aph-hr.ch

Dominic Bucher, Heimleiter im Alters- und Pflegeheim Hasle-Rüegsau

SPITEX REGION LUEG

NEUES WUNDAMBULATORIUM AN DER RIEDTWILSRASSE 6B IN 3472 WYNIGEN



Im Wundambulatorium am Stützpunkt Wynigen beraten dipl. Wundexpertinnen und eine Stomaberaterin Patienten in jedem Alter in allen Fragen rund um die Themen Wundpflege und künstlicher Darmausgang und führen auch selber Behandlungen durch.

Neu ab 12. Mai 2016: Kostenlose Sprechstunde

jeden Donnerstag von 14.00 – 15.30 Uhr
Erstgespräche und Kurzbehandlungen ohne Voranmeldung

Weitere Termine (auch zu Randzeiten) und Behandlungen nach Vereinbarung. Wenn Sie nicht ins Ambulatorium kommen können, besucht Sie die Wundexpertin zu Hause. Anfallende Kosten werden in Zusammenarbeit mit Ihrem Arzt über die Grundversicherung der Krankenkasse abgerechnet.

Andrea Steiner, Spitex Region Lueg

SALVISBERG KENNT STEIN. KENNEN SIE SALVISBERG?

Küchenabdeckungen, Tische, Bodenplatten, Bilder,
Cheminéebänke, Skulpturen, Grabsteine, Lavabos ...



**SALVISBERG
NATURSTEIN**

E. Salvisberg AG
Marmor- und Granitwerk
3417 Rüegsau

Tel 034 460 35 35
Fax 034 460 35 36
info@salvisbergag.ch
www.salvisbergag.ch



98 Profis in der Region

Davon 23 Lehrlinge!

ETAVIS 
BEUTLER

Ihr regionaler Elektriker

ENTWICKLUNG UND HERSTELLUNG
VON TECHNISCHEN TEXTILGEFLECHTEN


MEISTER 

AUSBILDUNGSBETRIEB FÜR
TEXTILTECHNOLOGEN EFZ (FACHRICHTUNG MECHATRONIK)
UND TEXTILPRAKTIKER EBA

HASLE-RÜEGSAU
www.meister-ag.ch



FESTIVAL DER NATUR

Das «Festival der Natur» ist ein gemeinsam von vielen Organisationen mit Bezug zu Natur und Biodiversität begangener Anlass. In der Westschweiz schon bekannt, findet er nun auch National im zeitlichen Umfeld der internationalen Tage der Biodiversität statt.

Welches sind die Ziele?

Die Natur braucht mehr Aufmerksamkeit und Wertschätzung. Denn die Artenvielfalt nimmt in beängstigendem Ausmass ab. Das Festival der Natur soll die Bevölkerung in die Natur bringen und sie für Themen der Natur und Biodiversität begeistern.

Als Sektion vom Berner Vogelschutz und BirdLife Schweiz (Schweizer Vogelschutz) organisiert der Natur und Vogelschutz Hasle-Rüegsau am Samstag, 21. Mai 2016 vor dem Coop Rüegsausachachen einen Infoanlass. Anhand von Beispielen und Modellen zeigen wir Möglichkeiten auf, wie speziell im Siedlungsraum die Biodiversität erhalten und gefördert werden kann. Kommt doch vorbei und lasst Euch inspirieren.

Exkursion vom Sonntag, 22. Mai 2016

Am Folgesonntag geht der Natur und Vogelschutz Hasle-Rüegsau auf seine jährliche Exkursion, aber diesmal laden wir die Bevölkerung (gross und klein) herzlich ein, mitzukommen. Unter kundiger Führung erleben wir die Natur in der Region hautnah.

- » Besammlung: 22. Mai 2016, 07.00 Uhr bei der Holzbrücke, Rüegsaueseite.
- » Mitbringen: dem Wetter entsprechende Kleidung und Schuhe, Fernglas, Vogel und Pflanzenführer (Taschenformat), Znüni aus dem Rucksack.
- » Strecke: Oberwintersei-Oelbach-Wirtenmoos und zurück zum Ausgangspunkt.
- » Zeitlicher Rahmen: 07.00 Uhr – 11.00 Uhr
- » Anmeldung: Andreas Jost, Rüegsaustrasse 43, 3415 Rüegsausachachen

Tel. 034 411 15 32, E-Mail: r-a.jost@bluewin.ch

Andreas Jost,
Natur- und Vogelschutz Hasle-Rüegsau





**Gemeindebibliothek
Rüegsau**

Rüegsaustrasse 30, 3415 Rüegsauschachen
Telefon 034 461 22 02 www.wirlesen.ch

GEMEINDEBIBLIOTHEK RÜEGSAU

ONLEIHE, EIN ANGEBOT DER GEMEINDEBIBLIOTHEK



Öffnungszeiten

Dienstag	17.00 – 20.00 Uhr
Mittwoch	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 11.00 Uhr
Freitag	17.00 – 20.00 Uhr
Samstag	13.00 – 16.00 Uhr

Onleihe – was ist das?

Die Gemeindebibliothek Rüegsau bietet die Onleihe von eMedien (eBooks, eAudio, ePaper) über die Digitale Bibliothek Bern an. Leser und Leserinnen der Gemeindebibliothek können mit der Onleihe über das Internet eMedien ausleihen und auf ein Endgerät (E-Reader, Tablet, PC etc.) herunterladen.

Onleihe – was kostet das?

CHF 20.– zusätzlich zu einem Jahresabonnement der Bibliothek.

Onleihe – wie geht das?

Sie melden sich bei uns in der Gemeindebibliothek. Wir werden Sie für die Onleihe anmelden. Sie erhalten von uns Ihre Benutzernummer und Ihr Passwort.

Onleihe – Infos?

Besuchen Sie die Website der Digitalen Bibliothek Bern: www.dibibe.ch. Hier finden Sie alle wichtigen Informationen! Oder Sie kommen in die Gemeindebibliothek Rüegsau. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Bibliothek in der Badi

Wir stellen auch dieses Jahr in der Badi Lützelflüh eine kleine Bibliothek für alle Badegäste zur Verfügung. Viele verschiedene Bücher stehen für Sie im Bibliotheksschrank beim Restaurant bereit. Taschenbücher, Romane, Kinderbücher, Bilderbücher, Comics, Zeitschriften usw. können während dem Badibesuch gratis zum Lesen ausgeliehen werden. Die Badigäste haben zwei Möglichkeiten, die Bücher zurückzugeben: Sie legen sie zurück in die Badibibliothek oder bringen sie in die Gemeindebibliothek Rüegsau zurück. Ganz unkompliziert!

In der Bibliothek findet man noch viel mehr spannenden Lesestoff, unterhaltsame Hörbücher und aktuelle Filme für regnerische Tage!

Manuela Käser, Gemeindebibliothek Rüegsau



BEWEGUNG IM ALTER

FITGYM, SENIORENTURNEN RÜEGSAUSCHACHEN UND RÜEGSBACH

«Chum mir gö is Senioreturne, i weiss em Ort e Turnhalle lär. Biege u strecke u alles bewege mached doch mit s'isch gar nid schwär.»

Turnen – Fitgym ist ein gutes Sportangebot und wird von Pro Senectute ausgebildeten Leiterinnen geführt. Wir bewegen uns im Bereich, Ausdauer, Krafttraining, Bewegung ..., alles unserem Alter und Fähigkeiten entsprechend. Wir sind eine freie Turngruppe, kein Verein, werden von Pro Senectute unterstützt. Nach dem Turnen treffen wir uns zum Plauder-, Kaffeestündchen.

Einmal im Jahr gehen beide Gruppen zusammen auf Reisen und feiern Weihnachten oder treffen einander zum Altjahrsböck.

Wen's «gluschtet» ist herzlich eingeladen zu 2 – 3 Schnuppernachmittagen. Wir freuen uns Dich in der Turnhalle begrüßen zu können.

Elisabeth Schöni, Seniorenturnen



Unsere Turnstunden:

Turnhalle Rüegsbach, Mittwoch Vormittag
09.00 – 10.00 Uhr
Leiterin: Christine Rufener, 034 533 21 03

Turnhalle Primarschule Rüegsauschachen
Mittwoch Nachmittag 13.30 – 14.30 Uhr
Leiterin: Nadja Gerber, 034 432 28 10



SCHNELLSTE HASLE-RÜEGSAUERIN / SCHNELLSTER HASLE-RÜEGSAUER 2016



Am Samstag, 28. Mai 2016 findet auf den Sportanlagen Rüegsausachen der Anlass «Schnellste Hasle-Rüegsauerin / Schnellster Hasle-Rüegsauer» statt. Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder mit Jahrgang 2000 und jünger mit Wohnort oder Schulbesuch in den Gemeinden Hasle und Rüegsau. Gestartet wird im Sprint und/oder im 1000 m-Lauf.

Weitere Informationen zum Anlass:

Anmeldung: ab 12.00 Uhr / Start: ab 13.00 Uhr

Startgebühr: CHF 6.–

www.tvschachen.ch oder 079 576 65 06

Übrigens bereichern in diesem Jahr die Bewegungsminuten des «Schnellsten» das Konto des Team «BRANDIS» beim gleichzeitig stattfindenden Event «schweiz.bewegt»

Simon Stalder, Turnverein Rüegsausachen

ERFOLGREICHE UNIHOCKEY TEAMS DES TV RÜEGSAUSACHACHEN

In diesem Jahr konnte der TV Rüegsausachen neben dem etablierten Herren-Team, zusätzlich ein Mixed-Team ins Rennen um die Titel der Unihockeymeisterschaft der Turnvereine schicken.

Das Finalwochenende vom 12./13. März 2016 wurde diesmal vom TVR organisiert und in der MZH Preisegg durchgeführt.

Bei diesem erstmaligen Heim-Event, konnten die Herren zum Schluss der Saison 15/16 den 3x in Serie gewonnen Meistertitel nicht verteidigen und haben am Finalwochenende den dritten Schlussrang erreicht.

Die Titelverteidigung des Cups liess sich das Team am Tag darauf allerdings nicht nehmen und feierte einen 15:12 Sieg über den diesjährigen Meister und letztjährigen Cup-Finalisten.

Das Mixed-Team feierte bei der Premiere einen Start-Ziel Sieg und holte ungeschlagen den Mixed-Meistertitel nach Rüegsausachen. Leider war im Cup ½ Final gegen den zuvor amtierenden Meister und Cup-Sieger Schluss.

Simon Stalder, Turnverein Rüegsausachen





VEREINSNACHRICHTEN

DAS DORFTURNIER ALS DORFFEST

In der Regel spielen und trainieren auf der Sonnematte im Rüegsauchachen die zahlreichen Mannschaften des FC Hasle-Rüegsau und dessen Partnervereine. Jeweils am ersten Wochenende im September aber treffen sich jedes Jahr über 500 Männer, Frauen und Kinder, die sonst nicht unbedingt die Fussballschuhe schnüren, zum traditionellen und freundschaftlichen Dorfturnier. In verschiedenen Kategorien (Schüler, Familien, Nichtfussballer, Firmen, Mixed etc.) werden um Tore und Punkte gekämpft. Mit jeweils gegen 70 Teams ist das «Grümpu» des FCHR mittlerweile das grösste in der Region. Seit 45 Jahren gehört das Dorfturnier zu einem der alljährlichen Fixtermine im Kalender.

Live-Konzert unter freiem Himmel

Mindestens ebenso viel Wert wie die Klassierung in der Tabelle ist für die Besucherinnen und Besucher der gemütliche, zweite Teil. Der FC Hasle-Rüegsau ist bestrebt, seinen Gästen auch neben dem Platz etwas zu bieten. So soll auch Nicht-Teilnehmern des Turniers ein Besuch auf der Sonnematte schmackhaft gemacht werden.

So gab letztes Jahr die lokal verankerte Blues- und Mundartband Bullfrogs ein Livekonzert unter freiem

Himmel. Zudem wurde das EM-Qualifikationsspiel des Schweizer Nationalteams live auf Grossleinwand übertragen. Eine Tombola, eine grosse Festwirtschaft mit Grill und Pizzeria sowie am Abend eine Bar mit unterhaltender Musik runden jeweils das Angebot ab. Das Dorfturnier soll, wie es der Name bereits sagt, ein Dorffest sein – für die gesamte Familie, für Junge und Junggebliebene.

Herzlichen Dank!

Ein Anlass dieser Gröszenordnung erfordert das Engagement sämtlicher Vereinsmitglieder. Zudem kann der FCHR jeweils auf viele Helfer aus seinem Umfeld zählen. Für deren tatkräftige Mithilfe sowie für das Entgegenkommen der Behörden und das grosse Verständnis der Anwohner ist der FC äusserst dankbar.

Nächstes Dorfturnier im September

Die 46. Auflage des Dorfturniers findet vom 2. bis 4. September 2016 statt. Anmeldeunterlagen und nähere Infos gibt es ab zirka Anfang Juli auf www.fchasle-rueegsau.ch.

Sandro Mühlebach, FC Hasle-Rüegsau



JUBILARE

HOCHZEITEN

Ernst + Ruth Wenger-Amstutz	Alpenstrasse 25	3415 Rüegsausachen	02.07.1966	50 Jahre
Ulrich + Barbara Jörg-Augstburger	Dorfstrasse 19	3418 Rüegsbach	11.08.1966	50 Jahre
Fritz + Ruth Schenk-Hofer	Rüegsaustrasse 22	3415 Rüegsausachen	26.08.1966	50 Jahre

GEBURTSTAGE

80

25.05.1936	Käthi Pernet-Mumenthaler	Alpenstrasse 25, 3415 Rüegsausachen
09.06.1936	Benedikt Moser	Burkhalten 1, 3418 Rüegsbach
15.06.1936	Paula Schindler-Aeschimann	Gempenstrasse 2, 3415 Rüegsausachen
15.06.1936	Rudolf Bigler-Rothenbühler	Winterseistrasse 62, 3415 Rüegsausachen
15.08.1936	Verena Zwahlen-Zaugg	Fraumattstrasse 30, 3415 Rüegsausachen

85

03.07.1931	Johann Nyffenegger-Bichsel	Alpenstrasse 24, 3415 Rüegsausachen
31.07.1931	Walter Bärtschi-Grütter	Neuegg 2c, 3454 Sumiswald
11.08.1931	Verena Oberli	Lützelflühstrasse 71, 3415 Rüegsausachen
22.08.1931	Verena Wahlen-Fankhauser	Schlossmattstrasse 41, 3415 Rüegsausachen

90+

26.05.1925	Hedwig Läng-Bichsel	Gerbestrasse 3, 3415 Rüegsausachen
28.05.1919	Ida Bracher-Locher	Brüpbach 3, 3418 Rüegsbach
08.06.1919	Ernst Bürki-Sterchi	Asylstrasse 35, 3550 Langnau im Emmental
13.06.1919	Martha Bernhard-Wegmüller	Gerbestrasse 3, 3415 Rüegsausachen
13.06.1922	Hans Fankhauser	Bern-Zürichstrasse 7, 3425 Koppigen
17.06.1925	Martha Baumgartner-Althaus	Gerbestrasse 3, 3415 Rüegsausachen
18.06.1924	Alice Rothen-Hofer	Schlossmattstrasse 2, 3415 Rüegsausachen
27.06.1921	Rosalie Dummermuth-Siegenthaler	Gerbestrasse 3, 3415 Rüegsausachen
03.07.1925	Ernst Binggeli-Stalder	Rüegsaustrasse 55, 3415 Rüegsausachen
13.07.1924	Maria Loosli-Jegerlehner	Mützigigen 4, 3418 Rüegsbach
17.07.1921	Bertha Wittwer-Rufener	Gerbestrasse 3, 3415 Rüegsausachen
17.07.1925	Olga Janusic-Adzaga	Sägestrasse 6, 3415 Rüegsausachen
24.07.1921	Rudolf Lehmann-Käser	Reckenberg 3, 3417 Rüegsau
17.08.1925	Anna Marie Jörg-Leuenberger	Gerbestrasse 3, 3415 Rüegsausachen
18.08.1924	Traugott Geissbühler-Zimmermann	Alte Lützelflühstrasse 2, 3415 Rüegsausachen
18.08.1926	Johanna Damelico-Hodel	Fraumattstrasse 35, 3415 Rüegsausachen
19.08.1922	Verena Stalder	Pflegeheim Schloss 88, 3454 Sumiswald

Hinweis für Jubilare

Personen, die keine Gratulation in den Rüegsau Nachrichten wünschen, können dies bis zum Redaktionsschluss der jeweiligen Ausgabe bei der Gemeindeverwaltung Rüegsau melden.

Kontakt

034 460 70 70
gemeindeschreiberei@ruegsau.ch

Salome Bütler, Redaktion Rüegsau Nachrichten

VERANSTALTUNGSKALENDER

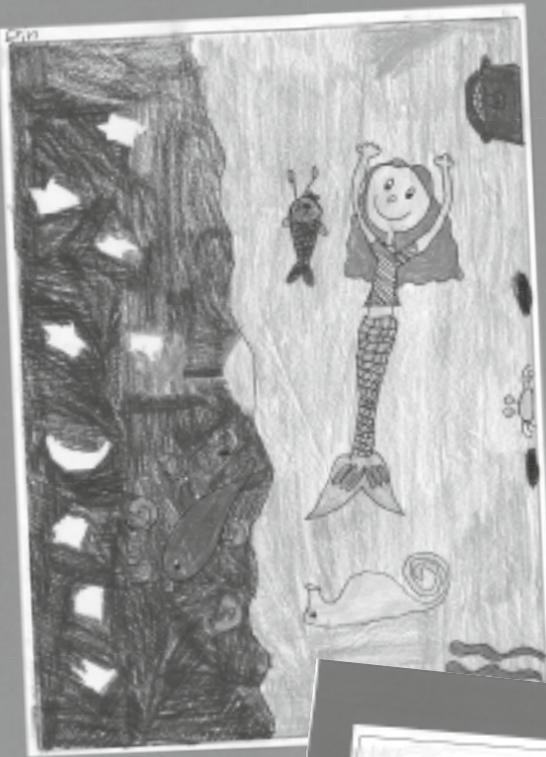
Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
MAI 2016			
21.	Natur- und Vogelschutz Hasle-Rüegsau	Festival der Natur (Infostand)	beim Coop Rüegsausachachen
22.	Natur- und Vogelschutz Hasle-Rüegsau	Festival der Natur (Exkursion)	an der Emme
24.	Seniorengruppe Ämmestäg	Wanderung	Bahnhof Hasle-Rüegsau, 06.20 Uhr
26.	Kirchgemeinde Rüegsau	Nachmittag 60+	Kirchgemeindehaus Rüegsausachachen, 13.30 Uhr
26.	Seniorengruppe Ämmestäg	Bike-Tour	Bäckerei Meier, Hasle, 13.00 Uhr
27.	Gemeinnütziger Frauenverein Rüegsau	Teebrötli- und Weggliverkauf	Rüegsausachachen – Rüegsau
27./28.	Pistolenschützen Hasle-Rüegsau	Bundesübung/Feldschiessen	Pistolenstand Brandis, Lützelflüh
28.	TV Rüegsausachachen	Schnellster Hasle-Rüegsauer	Schulanlagen, Rüegsausachachen
28.	Musikgesellschaft Hasle-Rüegsau	Musiktag	Wasen i. E.
28.	Musikgesellschaft Biembach	Musiktag	Wasen i. E.
28.	Musikgesellschaft Rinderbach	Musiktag	Wasen i. E.
30.	Seniorengruppe Ämmestäg	Jassen	Restaurant Ochsen, Lützelflüh
JUNI 2016			
2./3.	Armbrustschützen Hasle-Rüegsau	Volksschiessen	Schiessstand Winterseistrasse
6.	Seniorengruppe Ämmestäg	Singen und Vorlesen	Kirchgemeindehaus Rüegsausachachen
8.	Landfrauenverein Hasle b. B.	Bummelreise	Hasle
9.	Gemeinnütziger Frauenverein Rüegsau	Vereinsreise (Maison Cailler, Broc FR)	Sekundarschulhaus, 11.00 Uhr [Tel. 034 461 33 69]
11./12.	Trachtengruppe Lützelflüh	Eidgenössisches Chorfest	Lugano
12.	Musikgesellschaft Biembach	Brückengottesdienst	Holzbrücke, Hasle-Rüegsau
17./18./19.	Musikgesellschaft Rinderbach	Waldfest	Rotenbaum
21.	Posaunenchor Rüegsbach	Fête de la musique	Hasle-Rüegsau

Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
21.	Musikgesellschaft Hasle-Rüegsau	Fête de la musique	Hasle-Rüegsau
21.	Seniorengruppe Ämmestäg	Wanderung	Bahnhof Hasle-Rüegsau, 06.45 Uhr
23.	Seniorengruppe Ämmestäg	Bike-Tour	Bahnhof Hasle-Rüegsau, 09.00 Uhr
24./25./26.	Musikgesellschaft Rinderbach	Waldfest Verschiebedatum	Rotenbaum
26.	Musikgesellschaft Hasle-Rüegsau	Friedhofpredigt	Hasle
27.	Musikgesellschaft Hasle-Rüegsau	Solätte	Burgdorf
28.	Seniorengruppe Ämmestäg	Jassen	Restaurant Mamma Lucia, Rüegsausachen
30.	Seniorengruppe Ämmestäg	Papiliorama	Bahnhof Hasle-Rüegsau, 06.45 Uhr
30.	Kirchgemeinde Rüegsau	Nachmittag 60+	Kirchgemeindehaus Rüegsausachen, 13.30 Uhr
JULI 2016			
1./2.	FC Hasle-Rüegsau	Beach Soccer	Reitplatz, Hasle b. B.
3.	Jodlergruppe Schafhausen	Jodlerchilbi	Otzenberg
4.	Seniorengruppe Ämmestäg	Singen und Vorlesen	Kirchgemeindehaus Rüegsausachen
9.	Trachtengruppe Lützelflüh	Mühlifest	Kulturmühle, Lützelflüh
19.	Seniorengruppe Ämmestäg	Wanderung	Bahnhof Hasle-Rüegsau, 06.20 Uhr
31.	Brass Band Lützelflüh-Golbach	1. August-Feier	Kulturmühle, Lützelflüh
AUGUST 2016			
4.	Seniorengruppe Ämmestäg	Bike-Tour	Papeterie Burgunder, Hasle, 10.00 Uhr
6.	Pistolenschützen Hasle-Rüegsau	Bundesübung/Obligatorisches	Pistolensstand Wintersey, Rüegsausachen
8.	Seniorengruppe Ämmestäg	Singen und Vorlesen	Kirchgemeindehaus Rüegsausachen
13.	Frauenturnverein Hasle-Rüegsau	Spaghettessen mit Koffermarkt	Primarschulhaus Rüegsausachen
14.	Musikgesellschaft Rinderbach	Jubilaren-Konzert	Schaukäserei Affoltern

Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
16.	Seniorengruppe Ämmestäg	Wanderung	Bahnhof Hasle-Rüegsau, 07.10 Uhr
23.	Pistolenschützen Hasle-Rüegsau	Bundesübung/Obligatorisches	Pistolensstand Wintersei, Rüegsausachen
27.	Musikgesellschaft Rinderbach	Luegschiessen	Lueg
29.	Seniorengruppe Ämmestäg	Jassen	Restaurant Ochsen, Lützelflüh

SEPTEMBER 2016

1.	Gemeinnütziger Frauenverein Rüegsau	Seniorenreise	Auskunft (Tel. 034 461 33 69)
2./3./4.	FC Hasle-Rüegsau	Dorfturnier	Fussballplatz Sonnenmatte, Rüegsausachen
3.	Alters- und Pflegeheim Hasle-Rüegsau	Dorfete	APH, Rüegsausachen
3.	Hornussergesellschaft Hasle b. B.	Hornmatch Eichholzverband	Brandis, Lützelflüh
3./4.	Musikgesellschaft Biembach	Dorffest	Biembach
4.	Hornussergesellschaft Hasle b. B.	Freundschaftshornussen	Brandis, Lützelflüh
4.	Landfrauenverein Rüegsbach	Sichlete	Turnhalle Rüegsbach
5.	Seniorengruppe Ämmestäg	Singen und Vorlesen	Kirchgemeindehaus Rüegsausachen
10.	DTV Hasle-Rüegsau	Fischessen	Aula, Rüegsausachen
18.	Gemeinnütziger Frauenverein Rüegsau	Erntedankgottesdienst	Kirche Rüegsau
18.	Musikgesellschaft Rinderbach	Betttag	Kirche Affoltern
18.	Musikgesellschaft Hasle-Rüegsau	Erntedank- und Betttag-Gottesdienst	Kirche Rüegsau
20.	Seniorengruppe Ämmestäg	Wanderung	Bahnhof Hasle-Rüegsau, 07.45 Uhr
24./28.	Jodlerchörli Aemmegruess	Konzert und Theater	Restaurant Ochsen, Lützelflüh
27.	Seniorengruppe Ämmestäg	Jassen	Restaurant Mamma Lucia, Rüegsausachen
29.	Kirchgemeinde Rüegsau	Nachmittag 60+	Kirchgemeindehaus Rüegsausachen, 13.30 Uhr



NOTFALLNUMMERN GEMEINDE RÜEGSAU

Notruf

Sanität	144
Polizei	117
Feuerwehr	118
REGA	1414
Vergiftungen (Tox-Zentrum)	145

Arzt

Medphone Notfallarzt 24h (1.98/min)	0900 57 67 47
Dr. Schöni, Rüegsauschachen	034 461 34 74

Spital

Regionalspital Burgdorf	034 421 21 21
Regionalspital Langnau i. E.	034 421 31 31

Polizei

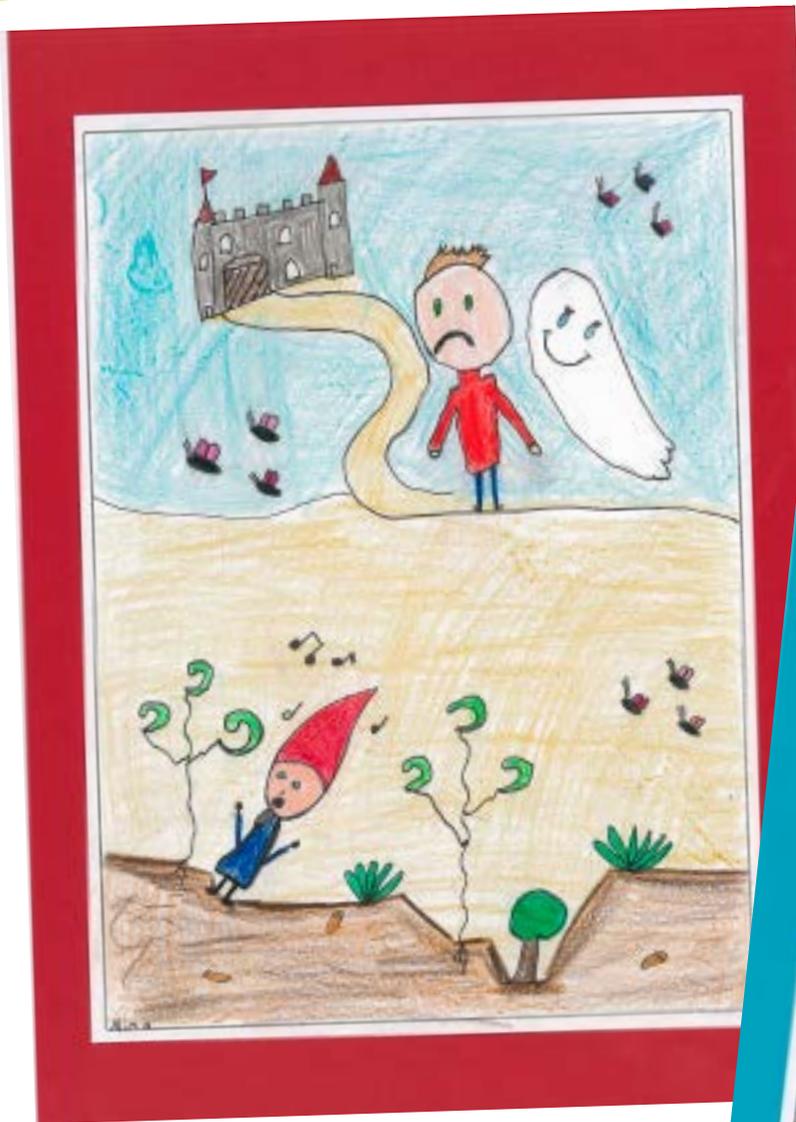
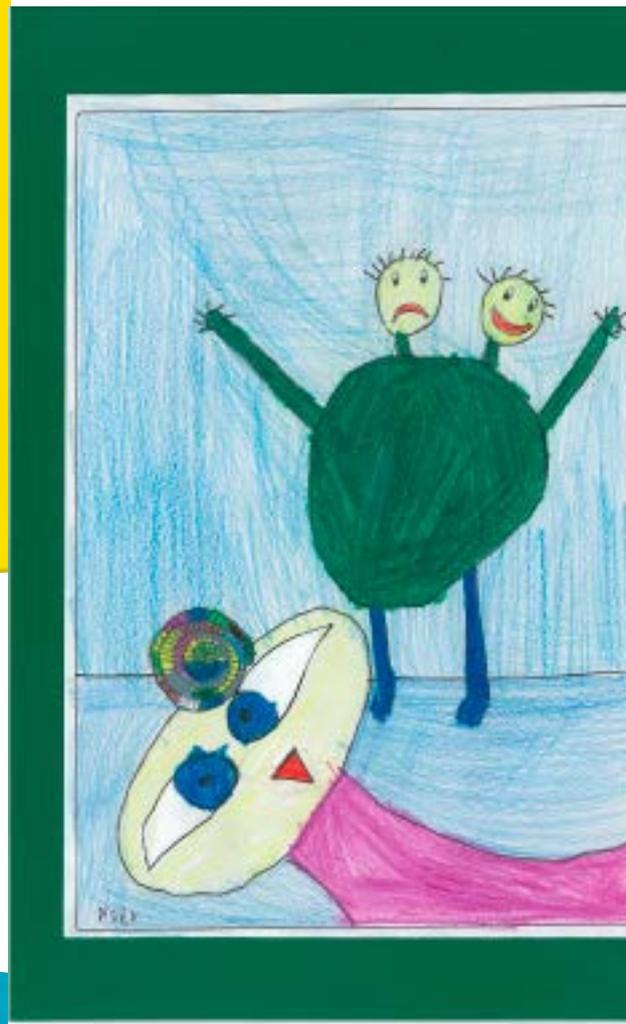
Polizei-posten Rüegsauschachen	034 424 78 61
--------------------------------	---------------

Tierarzt

emmevet	034 460 48 48
---------	---------------

Wildhüter

Bärtschi Ulrich, Rüegsbach	0800 940 100
von 19.00 – 7.00 Uhr:	Polizei anrufen



ZEICHNUNGEN «MALE WEITER»

THEATER KINDERGARTEN

